



Luxembourg, le 26 JAN. 2023

CREOS Luxembourg S.A.
2, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

N/Réf : 97708

Dossier suivi par : Charel Gleis
Tél. : 247 86872
E-mail : charel.gleis@mev.etat.lu

Concerne : Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)

Evaluation du projet « 380 – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach – avis concernant le contenu du rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement

Madame, Monsieur,

Le projet sous rubrique figure au point 36 de l'annexe I du règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement.

L'article 6 de la loi modifiée du 15 mai 2018 exige dans ce cas de figure l'élaboration d'un rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement fondé sur l'avis du 17 février 2021 de l'autorité compétente ainsi que des autres autorités ayant des responsabilités spécifiques relatives aux facteurs environnementaux à évaluer. En outre, une réunion de concertation sur le contenu du rapport d'évaluation à élaborer a eu lieu.

En date du 28 octobre 2022, le maître d'ouvrage Creos Luxembourg S.A. a soumis pour avis le rapport d'évaluation. Vous trouverez en annexe l'avis établi par l'autorité compétente au sujet du rapport d'évaluation « UVP - Bericht für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf der Strecke Bofferdange - Aach (D) » du 30 septembre 2022, élaboré par le bureau d'études Oeko-Bureau s.à r.l.. Afin de faciliter les consultations transfrontalières avec les autorités allemandes, l'avis du ministère est rédigé en langue allemande.

L'avis qui suit comprend également les avis des autres autorités avec des responsabilités spécifiques en matière environnementale (voir liste en annexe).

Une réunion de concertation avec les autorités ayant fourni une contribution aura lieu le 10 février 2023 de 09:00 à 12:00 au MECDD.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement, du
Climat et du Développement durable



Marianne MOUSEL
Premier Conseiller de Gouvernement

N° Dossier: 97708

Projet CREOS Bofferdange-Aach (DE)

EIE Phase:	Rapport	
Autorité	Saisine	Avis
Administration de la nature et des forêts	oui	20/01/2023
Administration de la gestion de l'eau	oui	13/01/2023
Administration de l'environnement	oui	20/01/2023
Inspection du travail et des mines	oui	25/01/2023
Ministère de la Santé	oui	19/12/2022
Institut national de recherches archéologiques	oui	12/12/2022
Direction de l'aviation civile	oui	22/12/2022
Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire – Département de l'Énergie	oui	23/12/2022
Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire – Département de l'Aménagement du territoire	oui	28/11/2022
Institut national pour le patrimoine architectural	oui	16/01/2023
Administration communale de Lorentzweiler	oui	15/12/2022
Administration communale de Walferdange	oui	15/12/2022
Administration communale de Steinsel	oui	09/12/2022
Administration communale de Niederanven	oui	12/12/2022
Administration communale de Junglinster	oui	08/12/2022
Administration communale de Fischbach	oui	08/12/2022
Administration communale de Bech	oui	24/01/2023
Administration communale de Biver	oui	22/12/2022
Administration communale de Betzdorf	oui	16/12/2022
Administration communale de Manternach	oui	14/12/2022
Administration communale de Mertert	oui	
Administration communale de Rosport-Mompach	oui	14/12/2022
Bundesnetzagentur	oui	(Verlängerung der Frist bis zum 31.01.2023)

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zum Umweltverträglichkeitsprüfungs (UVP)-Bericht

Der „UVP-Bericht für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf der Strecke Bofferdange - Aach (D)“ vom 30 September 2020 wurde von Oeko-Bureau (UVP-Zulassung bis zum 31 Oktober 2023) erstellt.

Die im UVP-Bericht zu liefernden Angaben sind im Artikel 6 sowie in der Anlage III des UVP-Gesetzes aufgelistet. Ergänzend müssen die Scoping-Stellungnahmen vom 17 Februar 2021 sowie das Scoping-Protokoll der Besprechung der Stellungnahmen vom 6.5.2021 berücksichtigt werden.

Ausgehend von den obigen Ausführungen sind die folgenden Feststellungen und Anmerkungen für die Fertigstellung des UVP-Berichtes zu berücksichtigen. Das Umweltministerium schlägt vor textliche Änderungen/Verbesserungen im eingereichten Dokument durchzuführen und weitergehende Beschreibungen und Bewertungen in zusätzlichen Dokumenten abzuarbeiten.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Verweise im UVP-Bericht (z.B. Seite 9) auf die Internetseite der CREOS (380.creos.net) sind als Hinweis für die Öffentlichkeit gedacht, dass hier weitere, nicht UVP-relevante Informationen zu finden sind. In der UVP-Prozedur und in der folgenden Stellungnahme werden nur die Informationen analysiert und bewertet, welche im UVP-Bericht und in seinen Anhängen enthalten sind.
- 1.2. Im Kapitel 1.4 des UVP-Berichtes (Unterkapitel: „Abschluss UVP-Prozess“) steht, dass die betroffenen öffentlichen Akteure eine Stellungnahme abgeben müssen. Diese Aussage ist zu korrigieren, da die betroffenen Akteure nur um Stellungnahme gebeten werden, ohne Verpflichtung eine solche abzugeben. Weiterhin ist die Aussage: „Parallel zur Beteiligung der öffentlichen Akteure findet auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt.“ richtigzustellen, da die Beteiligung der öffentlichen Akteure mit Umweltkompetenzen bereits vor der Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt. Alle Akteure, u.a. auch die bereits beteiligten Gemeinden, können später während der Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 8 und 9 des UVP-Gesetzes¹ wird vom Umweltministerium organisiert und in mindestens zwei Tageszeitungen angekündigt, wenn der UVP-Bericht als vollständig betrachtet wurde.
- 1.3. Im gleichen Kapitel 1.4 im Abschnitt „Anschließendes Genehmigungsverfahren“ ist zu präzisieren, dass der UVP-Bericht nicht genehmigt wird, sondern mittels Stellungnahmen begutachtet und die UVP-Prozedur nach der Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer begründeten Schlussfolgerung durch das Umweltministerium für abgeschlossen erklärt wird. Diese ist erforderlich, damit die im UVP-Gesetz erwähnten Umweltgenehmigungen erteilt werden können.

¹ Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement

- 1.4. Der Aufbau des UVP-Berichtes mit einer Aufteilung in Abschnitte, so wie die Vielzahl der beschriebenen und bewerteten Varianten, wird begrüßt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, abschnittsweise Alternativen zu vergleichen und, je nach Erheblichkeit der Umweltauswirkungen, die Varianten mit den geringsten Auswirkungen für die weiteren Verfahrensschritte zurückzubehalten.
- 1.5. Es ist Ziel der UVP, ein konkretes Projekt auf seine Umweltverträglichkeit zu prüfen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die zurückbehaltenen Varianten detaillierter beschrieben werden und ihre Bewertung verfeinert wird (u.a. auch die Bauphase). In der UVP müssen somit, wie in der Scoping-Stellungnahme vom 17. Februar 2021 (Punkt 2.1) gefordert, mögliche Maststandortbereiche, Baustellenflächen, Seilzugflächen, Zufahrtswege, usw. genauer darzustellen und zu bewerten werden. Die Bemühungen des Projektträgers, gänzlich auf Provisorien zu verzichten, werden unterstützt, da der Bau einer provisorischen Hochspannungsleitung, um den Ersatzneubau zu realisieren, eine zusätzliche Bau- und Abbauphase erfordern würde.
- 1.6. Die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, usw.) müssen detaillierter für die zurückbehaltenen Varianten ausgearbeitet werden. Es ist nicht ausreichend, allgemeine Maßnahmen, wie zum Beispiel: „Zeitbegrenzung zur Durchführung der Bauarbeiten in Leitungsabschnitten mit Fledermausvorkommen“ oder „Rodung/Baufeldfreimachung außerhalb der Wochenstubezeit“, anzugeben. Der UVP-Gutachter muss beschreiben, für welche Abschnitte die Maßnahme erforderlich ist, welche zeitliche Einschränkungen zu beachten sind, usw. Dies gilt auch für den Rückbau der Bestandsleitung.
- 1.7. Der Rückbau der bestehenden Hochspannungsleitungen, welche im UVP-Bericht aufgelistet sind, gehört zum Prüfgegenstand der UVP und ist im Bericht zu vervollständigen. Im Anhang III des UVP-Gesetzes wird im Punkt 1 b) auf die Abbauarbeiten verwiesen. Ergänzend wird der Abbau der Bestandsleitungen als Maßnahme zur Reduzierung der Auswirkungen der neuen 380kV Hochspannungsleitung angesehen, so dass diese auch als Maßnahme nach Anhang III Punkt des UVP-Gesetzes zu betrachten ist (siehe ebenfalls Punkt 2.10 der Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums).

2. Beschreibung des Projektes

- 2.1. Das Umweltministerium kann die Aussage aus dem UVP-Bericht: „Durch die Errichtung der Masten wird ein großer Teil der potenziellen baubedingten Umweltauswirkungen verursacht“ grundsätzlich teilen. Aus diesem Grund ist eine detailliertere Betrachtung und Bewertung der Bauphase im Umweltbericht für die zurückbehaltenen Varianten notwendig (siehe auch Punkt 1.5).
- 2.2. Im Scoping-Dokument wird eine Montagelänge des Hochspannungsseiles von 2,5km erwähnt. In der Beschreibung des Vorhabens müssen somit mindestens alle 2,5km Seilzugflächen vorgesehen werden. Diese Flächen sowie die benötigten Lager- und Montageflächen müssen im UVP-Bericht präzisiert und im Rahmen der Bewertung der Bauphase betrachtet werden (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 2.9).

- 2.3. Viele Maststandortbereiche ergeben sich bereits aus dem Leitungsverlauf (z.B. an jedem Punkt der Richtungsänderung muss ein Mast errichtet werden), andere ergeben sich aus Maximaldistanzen oder aus topographischen Hindernissen. Neben der Angabe der potenziellen Maststandortbereiche wäre es auch wichtig, wenn der Projektträger zusätzlich zum Masttypen, ebenfalls die Masthöhe für die jeweiligen Bereiche angeben würde und die Notwendigkeit einer Markierung für die Flugsicherung (rot-weiß Anstrich oder Kennzeichnung mit roten Lichtern) beschreibt und bewertet. Es ist unerlässlich, dass der UVP-Bericht hierzu präzisere Informationen liefert und Bereiche identifiziert, die bei der Mastaufstellung vermieden werden sollen. Es ist nicht notwendig, eine finale Planung aller Maststandorte in der UVP beizufügen. In den entsprechenden Genehmigungsverfahren sind die Standorte final festzulegen. Die UVP soll hierfür einen Rahmen setzen, um später erhebliche Auswirkungen zu vermeiden.
- 2.4. Die Umspannstation ist, wie bereits in der Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums (Punkt 2.3) gefordert, detaillierter zu beschreiben (z.B. Länge, Breite, Höhe, Fundamente, Beleuchtung außen, Landschaftsintegration (Anstrich, Holzfassade, ...), usw.). Der UVP-Bericht muss die Gründungen der Umspannstation, welche sich eventuell über dem Grundwasserleiter „Luxemburger Sandstein“ und möglicherweise teilweise in einem Trinkwasserschutzgebiet befinden, bewerten. Abhängig von den zurückbehaltenden Standorten sind die im UVP-Bericht angegebenen geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bereits in der UVP durchzuführen, damit die Ergebnisse in den UVP-Bericht einfließen können. Dies gilt für die Standorte, welche für eine weitergehende Betrachtung zurückbehalten wurden.
- 2.5. Die neue Innenraumanlage sowie der zugehörige Netzanschluss welche nach dem Bau des neuen Umspannwerkes noch am alten Standort im Alzettetal errichtet werden sollen, sind als Bestandteil des gesamten Vorhabens in der UVP zu beschreiben und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen zu bewerten (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 2.8).
- 2.6. Der Abbau der bestehenden 220kV Hochspannungsleitung und der bestehenden Freiluft-Umspannanlage in Heisdorf muss im UVP-Bericht beschrieben und bewertet werden. In diesem Kontext ist eine möglichst detaillierte Beschreibung des zeitlichen Ablaufes des Rückbaus nach Inbetriebnahme der neuen Trasse, so wie die benötigten Baustellenflächen für den Abbau der bestehenden Leitung und Anlagenteile wichtig (siehe Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 2.10).
- 2.7. Darüber hinaus ist die Anbindung von bestehenden Hochspannungsleitungen (65/110/220 kV) an das neu geplante Umspannwerk im UVP Bericht zu präsentieren und zu bewerten. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Änderung eines bereits bestehenden Vorhabens, welches negative Umweltauswirkungen haben kann, nach Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 15 Mai 2018, einer „Screening“-Prozedur zu unterziehen ist, um festzustellen, ob eine UVP-Prozedur notwendig ist.
- 2.8. Die textlich vorgeschlagene Alternative für den Abschnitt Belenhaff-Berbourg, welche aus einer Kombination von beiden Varianten besteht, ist näher zu beschreiben und zu bewerten. Diese Variante könnte möglicherweise einen verträglicheren Kompromiss zwischen der Variante Graulinster und der Variante Beidweiler-Süd, welche jeweils beide erhebliche Auswirkungen (zum Teil auf die menschliche Gesundheit, Biodiversität) haben, darstellen.
- 2.9. Die Auswirkungen einer Verlegung von Erdkabeln sind ausreichend im UVP-Bericht beschrieben.

3. Bewertung des Projektes

3.1. Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- 3.1.1 Dem UVP-Bericht ist eine Berechnung der magnetischen Felder „5 Champs magnétiques_Bofferdange-Aach_CREOS“ beigefügt, welche auf einem maximalrealistischen Auslastungsszenario vom Jahre 2040 beruht. Diese Berechnung ist ein wichtiger Bestandteil der UVP, um die Stärke des magnetischen Feldes einordnen zu können. Auf dieser Grundlage wurde ein Abstand von 101m beschrieben, ab welchem der Orientierungswert der WHO für magnetische Felder von $0,4\mu\text{T}$ unterschritten wird² (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.1.1). Dieser präventive Ansatz wird grundsätzlich vom Umweltministerium begrüßt. Zum besseren Verständnis und Transparenz sollen die folgenden Punkte im UVP-Bericht näher beleuchtet werden.
- 3.1.2 Es geht nicht eindeutig aus der Berechnung hervor, wieso auf verschiedenen Berechnungsdiagrammen der Verlauf des magnetischen Feldes nur einmal auf ein Maximum aufsteigt und dann wieder abfällt, hingegen bei anderen Diagrammen der Verlauf beim ersten Stromkreis aufsteigt und wieder leicht abfällt und dann beim zweiten Stromkreis wieder aufsteigt. Aufgrund der Tatsache, dass sich 2 Stromkreise an einem Mast befinden scheint die zweite Variante mit 2 Erhöhungen des magnetischen Feldes logischer. Im Berechnungsdokument wird jedoch nicht erklärt, wieso sich diese Kurvendiagramme unterscheiden und der UVP-Gutachter hat dies auch nicht bewertet.
- 3.1.3 Zur finalen Bewertung, dass bei allen Varianten der Orientierungswert von $0,4\mu\text{T}$ für das magnetische Feld nach dieser Berechnung eingehalten wird, sind die möglichen kumulativen Effekte der magnetischen Felder von bestehenden unterirdischen oder oberirdischen Leitungen zu berücksichtigen. Diese bestehenden Leitungen sind im näheren Umfeld der verbleibenden Varianten darzustellen. Die im UVP-Bericht beschriebenen Hochspannungsleitungen, welche zurückgebaut werden, müssen nicht in der kumulativen Bewertung berücksichtigt werden, da diese nur temporär verbleiben und nicht parallel betrieben werden (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.8.2).
- 3.1.4 Folgende Bereiche konnten in der vorhin erwähnten technischen Studie bezüglich des magnetischen Feldes als kritisch identifiziert werden:
- 57B, rue du Gruenewald in Asselscheuer mit $0,43\mu\text{T}$ (Variante Asselscheier-Bourglinster Nord);
 - 8, rue des Romains in Graulinster mit $1,12\mu\text{T}$ (Variante Graulinster) ;
 - 12, rte d'Echternach in Graulinster mit $2,02\mu\text{T}$ (Variante Graulinster);
 - 1, Kenseckerhaff in Rippig mit $1,18\mu\text{T}$ (Variante Graulinster);
 - 3, Op der Letsch in Hemstal mit $1,87\mu\text{T}$ (Variante Graulinster);
 - 2, Hierber Millen in Herborn mit $0,46\mu\text{T}$ (Variante Mompach Süd).

²<https://www.who.int/teams/environment-climate-change-and-health/radiation-and-health/non-ionizing/exposure-to-extremely-low-frequency-field>

Diese Bereiche sind im UVP-Bericht detaillierter zu betrachten und es sind Maßnahmen auszuarbeiten, um auf der ganzen Länge der Trasse den Orientierungswert einhalten zu können. Falls notwendig, sollen lokal Mikro-Varianten aufgezeigt werden. Diese Zusatzanalyse von Mikrovarianten ist nur sinnvoll, wenn keine anderen Alternativen als die oben genannten Varianten verbleiben bzw. wenn die Varianten auch in Anbetracht der anderen Schutzgüter als realisierbar eingestuft wird.

- 3.1.5 Im Scoping-Sitzungsprotokoll wurde festgehalten, dass in einem Abstand von 380m rechts und links von der Leitung, sensible Bereiche identifiziert und näher betrachtet werden sollen. Dieser Bereich, so wie der berechnete Abstand zur Leitung um den Orientierungswert von $0,4 \mu\text{T}$ einzuhalten, sollen kartographisch für die weiter zu analysierenden Varianten dargestellt werden. Die kritischen Bereiche sind hervorzuheben und detaillierter zu bewerten. Etwaige kumulative Auswirkungen mit bestehenden Leitungen sind zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.8.1 dieser Stellungnahme).
- 3.1.6 Für die verschiedenen Varianten des Umspannwerkes, welche zurückbehalten werden können, ist ebenfalls eine Berechnung der magnetischen Felder im UVP-Bericht durchzuführen. Im Anhang 3.1 Umspannstation Bofferdange werden zwar die Orientierungswerte von $1\mu\text{T}$ und $0,4\mu\text{T}$ erwähnt, jedoch wird bei der Bewertung der magnetischen Felder nur erwähnt, dass die Grenzwerte, sprich $100\mu\text{T}$, eingehalten werden. Somit können die Auswirkungen der Umspannstation auf das Schutzgut Mensch noch nicht abschließend für die oben genannten Orientierungswerte bewertet werden.
- 3.1.7 Abschließend ist anzumerken, dass die Aussage aus dem UVP-Bericht „Eindeutige wissenschaftliche Nachweise für negative gesundheitliche Auswirkungen in Folge einer längeren Aussetzung elektrischer und magnetischer Felder existieren nicht.“ (S.124) nicht hinreichend belegt ist. Es wird angeregt den präventiven Ansatz, wie er grundsätzlich ja auch im UVP-Bericht analysiert wurde, und die Herleitung und Bedeutung der Orientierungswerte in den Vordergrund zu stellen.

3.2. Biologische Vielfalt

Europäische Schutzgebiete (Natura 2000)

- 3.2.1. Das Deckblatt der FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist bezüglich der Verweise auf die relevanten Gesetzgebungen zu prüfen.
- 3.2.2. Der Ablauf einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben in mehreren Etappen ist im UVP-Bericht richtig erläutert. Bei mehreren Varianten kann als Ergebnis der Phase 2 der Verträglichkeitsprüfung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets beeinträchtigt werden. Somit ist das Vorhaben voraussichtlich nicht genehmigbar. Aus diesem Grunde sind in der Phase 3 der Verträglichkeitsprüfung Alternativlösungen zu prüfen. Nach den Ergebnissen der Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung können folgende Varianten des Projektes nicht weiterverfolgt werden, da sie erhebliche Auswirkungen haben und realistische Alternativen identifiziert wurden, auch in Anbetracht der anderen in der UVP geprüften Schutzgüter:

Abschnitt: Alternative Bourglinster - Lorentzweiler

- Variante 6 der Umspannstation
- Variante Altlinster West

Abschnitt: Bofferdange - Junglinster

- Variante Imbringen Blaschette Nord
- Variante Blaschette-Ost
- Variante Imbringen Blaschette Nord

- 3.2.3. Beim Abschnitt Belenhaff-Berbourg können bei beiden Varianten erhebliche Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet LU0002015 und LU0002016 nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für den Abschnitt Berbourg-Moersdorf für den erhebliche Auswirkungen bei beiden Varianten auf das Natura 2000-Gebiet LU0002016 nicht ausgeschlossen werden können. Für beide Abschnitte sind in der Phase 3 der Verträglichkeitsprüfung, Alternativen zu prüfen. Dieser Nachweis ist detailliert zu erläutern. Bei Bedarf sind weitergehende Abstimmungen hierzu mit dem Umweltministerium und der Naturverwaltung zu führen.
- 3.2.4. Es wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000 nur dann realisiert werden können (siehe Artikel 33 Naturschutzgesetz), wenn das Umweltministerium begründet nachvollziehen kann, dass keine Alternativen bestehen und der Regierungsrat zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Phase 4 Ausnahmeprüfung) feststellt. In diesem Ausnahmefall sind Maßnahmen zur Kohärenzsicherung des Natura 2000 - Netzwerkes durchzuführen. Dabei handelt es sich um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die erfolgten Eingriffe, die jedoch aufgrund der eigenständigen rechtlichen Bedeutung und ihrem eindeutigen Bezug zu den Schutzzwecken des Natura 2000-Gebiets, gesondert von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Grundlage der nationalen Eingriffsregelungen darzustellen sind. Diese Maßnahmen sind in der FFH-Verträglichkeitsprüfung und im UVP-Bericht darzulegen. Beispiele für solche Maßnahmen befinden sich im Natura 2000 Leitfaden welcher vom MECDD publiziert wurde³.
- 3.2.5. Das Natura 2000-Gebiet Grünewald wurde mit dem "Règlement grand-ducal du 28 octobre 2022 désignant zone spéciale de conservation et déclarant obligatoire la zone « Grunewald » et modifiant le règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation" geändert. Dies ist in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu aktualisieren.
- 3.2.6. In der Studie von ecorat ist auf Karte 7 dargestellt, dass die Feldlerche im Vogelschutzgebiet LU0002005 Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach kartiert wurde. Die Feldlerche ist ebenfalls im Standarddatenbogen und im Managementplan des Natura 2000-Gebietes aufgelistet und ist somit nach Artikel 1. Punkt 2 des « *Règlement grand-ducal du 1er mars 2019 concernant le contenu de l'évaluation sommaire et le contenu de l'évaluation des incidences prévues par la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*⁴ » zu berücksichtigen. Folglich ist die Bewertung der Variante Bourglinster Nord zu überprüfen.

³https://environnement.public.lu/dam-assets/documents/natur/biodiversite/reseau-zones-protégees/natura2000/Leitfaden_FFH-LU.pdf

⁴ <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2019/03/01/a130/jo>

3.2.7. Wie bereits in der Scoping-Stellungnahme gefordert (Punkte 3.2.7 und 3.2.8), müssen die beigefügten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen an den der UVP zu Grunde liegenden Planungsstand des Baustellenablaufes (z.B. zeitlicher Ablauf, ...) angepasst werden. Unsicherheiten bezüglich der definitiven Maststandorte oder Maststandortbereiche, der Masttypen und der Lage und Dimensionierung von Baustellenflächen ist dabei eine besondere Beachtung zu schenken. Es ist nicht auszuschließen, dass im Genehmigungsverfahren die FFH-Screenings oder Verträglichkeitsprüfungen, aufgrund der finalen Planung, aktualisiert werden müssen.

Naturschutzgebiete von nationalem Interesse

3.2.8. In der Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums wurde im Punkt 3.2.1 eine Prüfung von Alternativen bei Abschnitten gefordert, welche ein Naturschutzgebiet von nationalem Interesse (ZPIN) durchqueren, da in den ZPIN der Bau von solchen Konstruktionen in der Regel verboten ist. Dies gilt ebenfalls für das Überspannen einer ZPIN (ohne dass ein Mast in das Gebiet gebaut wird). Die Anmerkung auf der Seite 54 des UVP-Berichtes ist demzufolge zu korrigieren. Für den Abschnitt Junglinster-Belenhaff muss im Umweltbericht deutlicher dargelegt werden, warum es keine Alternativen gibt, beziehungsweise warum etwaige Alternativen weitreichendere Umweltauswirkungen hätten. Es kann hilfreich sein, dies mittels Karten nachvollziehbar darzustellen.

3.2.9. Anhand von den Ergebnissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss der Standort 6 des Umspannwerkes mit der Variante Altlinster-West ausgeschlossen werden (siehe Punkt 3.2.1 dieser Stellungnahme). Somit durchqueren alle verbleibenden Varianten des Abschnitts Bofferdange-Junglinster die ZPIN „Gréngewald“ welche sich in der Ausweisungsprozedur befindet. In diesem Fall gilt laut Artikel 45 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 bereits vor dem definitiven Inkrafttreten des Naturschutzgebietes eine provisorische „Servitude“ die den Bau von Anlagen verbietet. Es gilt im weiteren Verfahren Auswirkungen auf die ZPIN „Gréngewald“ so weit möglich zu vermeiden, beziehungsweise zu verringern.

3.2.10. Varianten, welche durch ausgewiesene nationale Naturschutzgebiete verlaufen, werden in einem ersten Schritt im Rahmen der UVP nicht grundsätzlich ausgeschlossen, insofern der Nachweis erbracht werden kann, dass bei der Variantenauswahl versucht wurde, solche Gebiete bestmöglich zu vermeiden, beziehungsweise nur dort zu berühren, wo der Eingriff möglichst verträglich gestaltet werden kann. Eine etwaige reglementarische Änderung eines Naturschutzgebietes unterliegt der Ausweisungsprozedur nach dem Naturschutzgesetz und bedarf eines entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausgleiches (z.B. Erweiterung des Gebietes an einer anderen Stelle). Dies ist im UVP-Bericht zu thematisieren.

Geschützte Arten

- 3.2.11. In der avifaunistischen Studie von ecorat muss die Übersichtstabelle 3 (Seite 95 und 96) mit den Bewertungsergebnissen der einzelnen Arten bzw. Artengruppen in den Steckbriefen harmonisiert werden. Zum Beispiel wird auf Seite 90 und 92 der Studie eine hohe Betroffenheit für die jeweiligen Artengruppen angegeben und in der Übersichtstabelle lediglich nur eine mittlere Betroffenheit. Diese Harmonisierung erfordert dann wahrscheinlich auch eine Anpassung der Tabelle aus dem Anhang 1 des UVP-Berichtes, welche eine Übersicht aller Varianten und Schutzgüter liefert und gegebenenfalls auch eine Anpassung der Bewertungen der einzelnen Abschnitte.
- 3.2.12. Das Studienbüro ecorat kommt zum Ergebnis, dass für mehrere Arten CEF-Maßnahmen notwendig werden. Diese vorgezogenen Maßnahmen sind, für die weiter zu analysierenden Varianten, in einem Konzept näher zu beschreiben (Anforderungen an Qualität, Fläche, räumliche Umsetzung, Monitoring, ...).
- 3.2.13. Das Oekobureau bewertet die Variante Beidweiler-Süd im Abschnitt Belenhaff-Berbourg als erheblich, unter anderem wegen der Raubwürgerreviere. Die Variante Graulinster wird jedoch als nicht erheblich eingestuft, obwohl diese ebenfalls durch Raubwürgerreviere verläuft und das Büro ecorat beide Varianten als erheblich bezüglich des Raubwürgers bewertet. Diese unterschiedliche Bewertung ist ohne zusätzliche Erklärung nicht nachvollziehbar.
- 3.2.14. In der artenschutzrechtlichen Studie ist nicht klar ersichtlich, welche Daten im Rahmen der Feldstudien erhoben wurden und welche Daten aus älteren Datenbanken stammen. Zum Beispiel werden in der Studie mehrere Reviere des Raubwürgers kartiert und erst bei der Bewertung der Abschnitte wird deutlich, dass es sich teils um vorjährige Reviere handelt. Zur Bewertung der verbleibenden Varianten muss klar ersichtlich sein, welche Reviere wann kartiert wurden, ob der Raubwürger noch präsent ist und ob es sich um Sommer- oder/und Winterreviere handelt. Für den Fall, dass ein Trassenverlauf durch ein Raubwürger-Revier verläuft, ist eine detailliertere Bewertung und Beschreibung der Maßnahmen (z.B. Zeitpunkt des Eingriffes, Mastbau-Methodik (per Hand, per Kran, per Hubschrauber), usw.) durch den Experten unabdingbar.
- 3.2.15. Weiterhin wird angeregt, im UVP-Bericht die Auswirkungen auf die Vogelwelt sowie etwaige Vermeidungsmaßnahmen deutlicher zu differenzieren, z.B. aufgrund des Kollisionsrisikos der Arten und der Nähe ihrer Lebensräume (z.B. Arten mit größerer Flügelspannweite, Waldrandbereiche als Sitzwarten für Raubvögel, große Feuchtgebiete als Rastplätze für Kraniche, ...).
- 3.2.16. Bei der Bewertung der einzelnen Abschnitte wird jeweils die Fledermausstudie vom Büro Milvus (Stand 8.09.2022) erwähnt. Da jedoch die Maststandorte noch nicht bekannt sind, muss nach der Festlegung der Maststandortbereiche geprüft werden, welchen Einfluss diese mit den dazugehörigen Baustellenflächen auf die Fledermäuse haben. Bezüglich der Fledermäuse sind nach der Festlegung der Maststandortbereiche, die Punkte 3.2.15 und 3.2.16 aus der Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums weiterhin zu berücksichtigen.
- 3.2.17. Nach Festlegung der Maststandortbereiche muss, wie in der beigefügten Studie zur Wildkatze vorgeschlagen, überprüft werden, ob diese einen Einfluss auf die Wildkatze haben und ob gegebenenfalls Maßnahmen notwendig sind. Der Verlauf des Wildtierkorridors im Suchbereich des Umspannwerkes auf dem Lorentzweiler Plateau ist detaillierter zu betrachten und gilt als ein Ausschlusskriterium für den Standort 1.

- 3.2.18. Weiterhin ist auch der Abbau der bestehenden 220 kV-Leitung in der artenschutzrechtlichen Bewertung zu betrachten (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.2.21).
- 3.2.19. Kumulative Effekte mit bestehenden Leitungen, welche weiterhin bestehen bleiben (z.B. 65kV Leitungen), welche eine zusätzliche Barrierewirkung darstellen, müssen in der UVP betrachtet werden.
- 3.2.20. Falls bei der Demontage der Masten der Bestandsleitung, Nester von geschützten Arten zerstört werden, sollen im UVP-Bericht geeignete Maßnahmen (z.B. das Anbringen von artenspezifischen Nisthilfen) präsentiert werden. Dies gilt beispielsweise für den Turmfalke welcher auf einem bestehenden Mast in der Nähe der „Hiebermüll“ brütet.

Artikel-17-Biotop / Habitate

- 3.2.21. Auf Basis des vorgelegten UVP-Berichtes können noch keine endgültigen Aussagen zu betroffenen Biotopen oder Habitaten getroffen werden. Auswirkungen auf Biotop und Habitate sind abzuschätzen, sobald die Standortbereiche festgelegt wurden (siehe ebenfalls Punkt 3.2.27 aus der Scoping-Stellungnahme).
- 3.2.22. Alle notwendigen Maßnahmen (Kompensation, Schadensbegrenzung, usw.) müssen schon in der UVP angegeben und in der Maßnahmentabelle sowie dem Maßnahmenplan dargestellt werden, unter Berücksichtigung des Detaillierungsgrades der UVP (Punkt 3.2.29 Scoping-Stellungnahme).

3.3. Fläche und Boden

Keine Anmerkungen

3.4. Wasser

- 3.4.1. Bezüglich des Schutzgutes Wasser ist nach der Festlegung der Maststandortbereiche sowie der Beschreibung des Umspannwerkes zu prüfen, ob eventuelle Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Trinkwasserschutzzone, Grundwasserleiter, Oberflächengewässer, usw.) zu erwarten sind. Bezüglich der Lage der verschiedenen Varianten für das Umspannwerk muss man feststellen, dass die Standorte 3 und 5 fast integral in Trinkwasserschutzgebieten liegen und somit eher kritisch zu bewerten sind. Die Standorte 2 und 4 befinden sich nur zum Teil in einem Trinkwasserschutzgebiet und der Standort 1 liegt außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete. Somit wäre der aus Sicht des Trinkwasserschutzes der Standort 1, 2 und 4 zu bevorzugen, wobei Standort 1 aus Naturschutzsicht zu vermeiden ist.
- 3.4.2. Weiterhin liegt der Untersuchungsraum des Umspannwerkes über dem national bedeutsamen Grundwasserleiter „Luxemburger Sandstein“. Die notwendigen Bauaktivitäten (Umspannwerk, Masten, ...) müssen bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Luxemburger Sandstein näher beschrieben werden. Maßnahmen welche ergriffen werden müssen, um die Verschmutzung des Grundwasserleiters weitestgehend zu reduzieren, sind in der UVP auszuarbeiten (Scoping-Stellungnahme, Punkt 3.4.2)

3.5. Luft und Klima

- 3.5.1. Die Bildung von klimaschädlichen Gasen (z.B. Ozon) an Hochspannungsleitungen und dem Umspannwerk muss in der UVP bewertet werden. Dieser Punkt (3.5.2) aus der Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums wurde nicht in der UVP behandelt.

3.6. Sachgüter und kulturelles Erbe

- 3.6.1. Es wird auf die Stellungnahme des „Institut national de recherche archéologique (INRA)“ verwiesen.

3.7. Landschaft

- 3.7.1. Im Anhang des UVP-Berichtes befindet sich eine 3D-Simulation des Landschaftsimpaktes vom Büro EQOS Energie Luxembourg. Leider bleibt unklar, mit welcher Masthöhe die Simulation durchgeführt wurde. In der Beschreibung der Studie wird lediglich erwähnt, dass die Maststandorte sowie die Masthöhen und die Mastgeometrie in Planungshilfen ermittelt wurden. Anhand der ermittelten Masthöhen hätte dann auch eine eventuelle Mastkennzeichnung (rot-weiß Anstrich und Flugbefeuern) darstellt werden können. Die Studie sollte dementsprechend ergänzt werden und sich dann auch an den festzulegenden Maststandortbereichen orientieren. Des Weiteren ist es schwierig, die einzelnen Varianten und Abschnitte wiederzufinden, da diese nicht nach den Abschnitten geordnet sind.
- 3.7.2. Nach der Fertigstellung des Mastes kann laut dem UVP-Bericht ein Anstrich zum Schutz vor äußeren Umwelteinflüssen (Korrosionsschutz) angebracht werden. Der Farbton der Beschichtung kann dem jeweiligen Zweck angepasst werden (z.B. in Flughafennähe rot/ weiß, in Waldgebieten eher dunkelgrün, offene Landschaft eher hellgrau). Alle Maßnahmen zur Landschaftsintegration (Farbanstrich des Mastes, usw.) sollen auf einem Plan oder in einer Maßnahmentabelle für jeden Standortbereich festgehalten werden.
- 3.7.3. Die Bewertung der landschaftlichen Auswirkungen der 5 Standorte des Umspannwerkes auf dem Plateau bei Bofferdange ist in der Studie nicht dargestellt worden. Diese sind im UVP-Bericht zu beschreiben und zu bewerten (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.7.6) mit besonderem Fokus auf die weiter zu betrachtenden Standorte.

3.8. Kumulative Auswirkungen

- 3.8.1. Die neue Hochspannungstrasse verläuft teilweise entlang von bestehenden Hochspannungsleitungen und muss diese gegebenenfalls überqueren. Auf das Überqueren von anderen Leitungen muss näher in der UVP eingegangen werden. Benötigte Masterrhöhungen, kumulative Felder und Schalleffekte so wie die kumulativen Effekte im Falle von einem Unfall sind zu thematisieren (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.8.2).

3.9. Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen

- 3.9.1. Die jeweiligen Sicherheitsabstände im Falle eines Mastbruches bezüglich der umliegenden Bebauungen (Häuser, Straßen, usw.) sollen kartographisch im UVP-Bericht dargestellt sein und für den Fall, dass der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Risikostudie bezüglich eines möglichen Mastbruches beizufügen (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.9.1).
- 3.9.2. Bezüglich der Überquerungen von Gebäuden oder Bereichen in denen Menschen sich aufhalten können (z.B. Freizeitaktivitäten wie Fischen, Bootsfahrten im Bereich der Sauer, ...) sollen die notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung im UVP-Bericht dargestellt werden (Scoping-Stellungnahme des Umweltministeriums, Punkt 3.9.2).

3.10. Grenzüberschreitende Auswirkungen

- 3.10.1. Das Kapitel 5.6 des UVP-Berichtes bezüglich der grenzüberschreitenden Auswirkungen muss eine Aussage zu den Auswirkungen auf alle Schutzgüter (Art.3 UVP-Gesetz) im Grenzbereich liefern. Für jeden Abschnitt der Leitung wurde ein eigenständiger Anhang ausgearbeitet, welcher sich zu allen Schutzgütern äußert. Eine ähnliche Aufbereitung für die Auswahl des Punktes für den Übergang auf das deutsche Staatsgebiet wäre notwendig. Falls die angehängten französischen Studien bezüglich des magnetischen Feldes oder der unterirdischen Verlegung der Leitung eine Relevanz für das deutsche Staatsgebiet haben (z.B. wegen Wohnhäusern auf deutscher Seite, wegen einer möglichen unterirdischen Verlegung der Leitung im Grenzbereich, ...), dann müssen diese Studien ins Deutsche übersetzt werden.

3.11. Schlussfolgerung bezüglich der detaillierter zu betrachtenden Varianten

Aufgrund der Resultate des UVP-Berichtes, der Analyse des UVP-Berichtes durch das Umweltministerium und seiner Verwaltungen (Natur- und Forstverwaltung (ANF), Wasserwirtschaftsamt (AGE) und Umweltverwaltung (AEV)) ergibt sich die Notwendigkeit, den UVP-Bericht anzupassen. Es wird empfohlen, die weiteren detaillierten Prüfungen auf folgende Varianten zu fokussieren, da diese in der Gesamtschau der bewerteten Auswirkungen, am umweltverträglichsten ausgestaltet werden können:

Abschnitt Berbourg-Moersdorf:

- Variante Hierbermillen Süd (falls keine Natura 2000 verträglichere Alternative vorhanden)

Abschnitt Belenhhaff-Berbourg:

- Vorgeschlagene optimierte Variante bestehend aus der Variante Beidweiler Süd um dann über den Wald (Flurname: „am Faascht“) auf die Variante Graulinster zu schließen

Abschnitt Junglinster-Belenhhaff:

- Variante Junglinster Belenhhaff (falls keine Alternativvariante vorhanden)

Abschnitt Bofferdange-Junglinster und Abschnitt Alternative Bourglinster-Lorentzweiler:

- Variante Bourglinster Ost
- Variante Asselscheuer Bourglinster Nord mit der Abzweigung Klénegelschéier Nord (falls die Variante Asselscheuer Bourglinster Nord Natura 2000 verträglich ist)

Umspannwerk:

- Variante 2
- Variante 4

Zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltauswirkungen, insbesondere bezüglich der Schutzgebiete (Natur, Wasser) und des Artenschutzes sind diese Varianten, wo möglich, weiter zu optimieren (z.B. entlang von sensiblen Räumen wie Waldränder, Feuchtgebieten, ...).



Administration

de la nature et des forêts
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

- 6 JAN. 2023

Schoenfels, der 2. Januar 2023

Madame Joëlle WELFRING
Ministère de l'Environnement,
du Climat et du
Développement durable

Akte N° : **97705-M & 97708-M-M**
Antragsteller : **CREOS Luxembourg S.A.**
Gemeinden : **Lorentzweiler, Lintgen, Steinsel, Kopstal**

Betreff : **E.I.E. Bericht Projekt "380 - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur zwischen Aach (D) und Bertrange, Teilabschnitt der Gemeinden Lorentzweiler, Lintgen, Steinsel, Kopstal**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

1. ALLGEMEINES

CREOS Luxembourg S.A. plant die Errichtung einer 380kV-Höchstspannungsleitung von Aach (DE) über Bofferdange nach Bertrange sowie den Bau einer 380/220/110-65kV-Umspannanlage (Innenraumschaltanlage + Transformatoren im Freien) auf dem Plateau östlich von Bofferdange oder westlich von Altlinster. Die geplanten Anlagen sind Teil des „integrierten nationalen Energie- und Klima-Plans Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030 – NECP“ von Februar 2020 welcher einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterlag. Das Projekt 380 besteht aus folgenden Neubau- und Rückbau-Arbeiten:

Neubau:	Rückbau:
+ 170 Gittermaste	- 225 Gittermaste
+ 50 km Freileitung	- 75,4 km Freileitung
+ 2 Umspannanlagen	- 2 Umspannanlagen

Der Neubau ersetzt die bestehende 220kV-Leitung und ermöglicht es die grenzüberschreitende Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Luxemburg so zu erhöhen, dass zukünftig Einschränkungen der Energieversorgung in Luxemburg verhindert werden können. Die beiden Umspannanlage Heisdorf und Dommeldange werden zurückgebaut. Entsprechend dem UVP-Gesetz (loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement) wurde das UVP-Scoping und der UVP-Bericht von Oeko-Bureau s.à.r.l. ausgearbeitet. Natura2000-Screening und -Verträglichkeitsprüfung (Oeko-Bureau s.a r.l., August 2022) und Studien zu den Artengruppen Fledermäuse und Wildkatze (Milvus, September 2022) und eine avifaunistische Untersuchung (Ecorat, 2017-2022) wurden ebenfalls erstellt.

Ab Mitte 2024 soll mit dem Beginn der Bauarbeiten begonnen werden. Pro Maststandort wird mit durchschnittlich 12-16 Wochen Bauzeit gerechnet. Der Rückbau der bestehenden Trasse sollte ca. 1 Jahr dauern. Die einzelnen Masten habe eine durchschnittliche Höhe von 50 - 60m (maximal 90m bei Waldquerungen), der Abstand zwischen zwei Masten beträgt ca. 350m. Aufgrund der Nachteile, der Risiken und dem Fehlen von Langzeiterfahrungen wird eine unterirdische Trassenführung für das 380kV-Gesamtprojekt nicht weiter im UVP-Dokument behandelt (kleinerer Impact auf das Landschaftsbild, Eingriff in die Natur jedoch wesentlich größer).

Der Abbau der Alt-Anlagen Heisdorf und Dommeldange kann erst begonnen werden, wenn die Inbetriebnahme der neuen Infrastrukturen abgeschlossen ist. Die Anbindung der neuen Umspannanlage an die bestehende Netzinfrastruktur der 220kV und 110kV Ebene ist erforderlich. Eine Fläche von rund 6 ha (Breite ca. 200 m und Länge ca. 300 m) wird benötigt, hiervon werden ca. 4 ha versiegelt werden. Für den Bau wird eine Gesamtdauer von ca. 48-54 Monaten erwartet.

Die genaue Position der vorgesehenen Maststandorte ist noch nicht geplant. Sobald die einzelnen Standorte feststehen müssen die naturschutzrechtliche Genehmigungen bei den zuständigen Behörden angefragt werden. Im Falle einer Zerstörung/ Beeinträchtigung geschützter Strukturen und Lebensräume nach Artikel 13, 17 sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Sind nach Artikel 21 essentielle Lebensräume für geschützte Arten betroffen, müssen ebenfalls vorgezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen geplant werden. Auch beim Rückbau der bestehenden Infrastrukturen muss die Zerstörung/ Beeinträchtigung von Biotopen und Habitaten berücksichtigt werden.

Eine ökologische Baubegleitung stellt während der Arbeiten sicher, dass Umweltauflagen der genehmigenden Behörden umgesetzt werden. Ein Monitoring nach der Durchführung des Projektes ist notwendig um die Wirksamkeit der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überprüfen und um frühzeitig unvorhersehbare Auswirkungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

2. BEWERTUNG DES PROJEKTES

2.1. BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Das Umfeld einer Hochspannungsleitung ist permanent von einem elektrischen und einem magnetischen Feld umgeben. Es ist ein ausreichender Abstand zu den Siedlungskörpern, insbesondere zu dauerhaften Wohnnutzungen und sensibler Infrastruktur einzuhalten. Der Schutz der menschlichen Gesundheit sollte oberste Priorität neben den anderen Schutzgütern haben.

2.2. BIOLOGISCHE VIelfALT

2.2.1. NATURSCHUTZGEBIETE VON NATIONALEM INTERESSE

Die Vorgaben der Verordnungen der bereits ausgewiesenen nationalen Schutzgebiete oder welche sich in der Ausweisungsprozedur befinden, in denen Maststandorte oder Leitungstrassen liegen, sind zu berücksichtigen. Generell sollen diese Gebiete weitestgehend vermieden werden. Eine Änderung der Verordnungen wird dann nötig, wenn ein Gebiet nicht umgehen werden kann und aktuell keine Infrastrukturen innerhalb des Gebietes zulässig sind. Im Distrikt Zentrum-Westen sind folgende nationale Naturschutzgebiete betroffen: Auszuweisende Naturschutzgebiete 38 Kinneksbrill, 45 Lintgen-Laaschenterbësch und 46 Mamerdall und das Naturschutzgebiet in der Ausweisungsprozedur 28 Gréngewald. Der nationale Korridor für die Wildfauna ist in der Alzetteaue und auf dem Steinseler Plateau betroffen.

2.2.2. EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETE

Im Distrikt Zentrum-Westen sind folgende Natura2000 Gebiete betroffen: Pelouses calcaires de la région de Junglinster LU0001020, Vallée de la Mamer et de l'Eisch LU0001018 und Gréngewald LU0001022. Laut FFH-Screening und FFH-Verträglichkeitsprüfung (Oeko-Bureau, 2022) werden für keine dieser Natura2000 Gebiete erhebliche Auswirkungen auf ihre jeweiligen Schutzziele erwartet, unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Auf dem Heisdorfer Plateau und im Grünwald ist der europäische Korridor für die Wildfauna betroffen, erhebliche Auswirkungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gemindert werden

2.2.3. GESCHÜTZTE ARTEN

Aufgrund ihres mangelnden Sehvermögens können Vögel die Hochspannungsinfrastrukturen schlecht erfassen und es besteht ein tödliches Kollisionsrisiko. Bei schlechtem Wetter erhöht sich diese Gefahr für Zugvögel, da die Flughöhe dann abnimmt. Freileitungen über dem Wald sind für im Wald brütende Vögel besonders gefährlich, weil die Leiterseile über dem dunklen Hintergrund nicht gut erkennbar sind. Bei Stromleitungen kommt es zu einem tödlichen Stromfluss, wenn der Abstand zwischen Leiterseilen kleiner ist als die Spannweite der Flügel. Dies ist nicht der Fall bei der 380kV Höchstspannungsfreileitung, wohl aber bei 110kV und 65kV Freileitungen und Umspannstationen. Vögel mit extremen Spannweiten (Uhu 180 cm) und Störche (160cm) sind erheblich betroffen.

Da sich die meisten waldbewohnenden Fledermausarten im Kronenbereich aufhalten, sinkt das Risiko einer Beeinträchtigung mit steigender Distanz zwischen Wald und Hochspannungsleitung. Die Kollisionsgefährdung von Fledermäusen ist geringer als bei Vögeln, da statische Objekte durch Echoortung gut wahrnehmbar sind und die Tiere im Flug wendiger sind. Arten, deren Quartiere oder Tagesverstecke sich in Gehölzen befinden, können baubedingt bei Rodungen verletzt oder getötet werden. Wildkatzen reagieren insbesondere während der Wurf- und Aufzuchtzeit empfindlich auf Störungen in der Bauphase und bei Wartungsarbeiten. Durch Rodungen können essentielle Lebensräume verloren gehen. Für die Fledermausfauna und die Wildkatze werden mittlere Auswirkungen erwartet.

Im Distrikt Zentrum-Westen können hohe Auswirkungen für folgende Vogelarten und Artengruppen durch das Projektvorhaben nicht ausgeschlossen werden: Uhu, Wiesenpieper, Raubwürger, Neuntöter, Gruppe der Durchzügler und Gäste II: Reiher, Störche und Kraniche (Kollision), Gruppe der Durchzügler und Gäste III: Schwimmvögel (Kollision) und die Gruppe der Durchzügler und Gäste IV: Watvögel.

Mittlere oder geringe Auswirkungen werden erwartet für: Habicht, Feldlerche, Steinkauz, Kolkrabe, Wachtel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals, Schwarzmilan, Rotmilan, Wiesenschafstelze, Pirol, Rebhuhn, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Grauspecht, Turteltaube, Gruppe der ungefährdeten Greifvogelarten und Eulen, Gruppe der ungefährdeten Brutvogelarten mit Waldbindung, Gruppe der ungefährdeten Brutvogelarten des Halboffenlandes und Gruppe der Durchzügler und Gäste I: Greifvögel.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf Basis der Empfehlungen der Untersuchungen durch Ecorat und Milvus (2022) sind zu berücksichtigen. Rodungen, Baumaßnahmen und Wartungsarbeiten müssen außerhalb der Brut- und Wurfzeit stattfinden um baubedingte Störungen durch Schallemission, Erschütterungen und künstliche Lichtquellen zu vermeiden. Diese Störungen könnten zum Verlust von Balz-, Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Winterquartieren führen. Auf Nacharbeiten sollte verzichtet werden. An den Masten werden Vogelabweiser angebracht, um den Bau von Nestern/ Horsten zu verhindern. Vogelmarker auf den dünneren Erdseilen können das Kollisionsrisiko senken. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten sind der Erhalt von Alt- und Totholzstrukturen, hohe Überspannung der Wälder, Schutz von Niststätten vor Baubeginn, Anlage von Ackerrandstreifen und linienartigen Gehölzstrukturen mit angrenzenden Krautsäumen. Detailstudien und Quartierkontrollen sind vor Rodungen durchzuführen, gefällttes Gehölz soll zeitnah abgefahren werden, um eine Besiedlung zu vermeiden.

2.2.4. ARTKEL-17-BIOTOPE / HABITATE

Geschützte Lebensräume mit hoher Biodiversität wie Trockenrasen, Feuchtgebiete, Laubholzwälder mit strukturierten Waldrändern und Wildfauna Korridore sind zu meiden.

Waldflächen können durch überhöhte Leitungen überspannt werden um eine direkte Beeinträchtigung durch Waldrodung zu vermeiden. Vor allem Waldränder sollten weitestgehend gemieden werden, da diese eine große Artenvielfalt beherbergen. Jeder Maststandort und jede Zuwendung sind so zu optimieren, dass geschützte Biotope und Habitate maximal umgangen werden. Die Anzahl von Maststandorten im Wald sollte möglichst geringgehalten werden und durch eine Masthöhenoptimierung können Auswirkungen auf geschützte Arten reduziert werden. Eine Masthöhenoptimierung über sensiblen Bereichen ist möglich, jedoch ist zu bedenken, dass dies gegensätzliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft mit sich bringen kann. Die Seile und Masten der Freileitungen dürfen nicht durch umstürzende oder heranwachsende Bäume gefährdet werden. Hierfür wird ein Schutzstreifen innerhalb der Wälder von ungefähr 50 bis 70m angelegt. Dieser wird hinsichtlich der Wuchshöhe der Bäume regelmäßig kontrolliert. In Wäldern sind bestehende Zuwendungen zu nutzen und es sollen keine neuen Schneisen in Laubholzwäldern geschlagen werden. Neupflanzungen von hochwachsenden Bäumen unter Leitungsabschnitten außerhalb von Waldflächen sind nicht zulässig.

2.3. BODEN

Für die Arbeitsfläche ist in der Regel je Mast eine Fläche von 900m² bis ca. 2.500m² vorgesehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Umgebung des Maststandortes wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Anhand eines hydrogeologischen Gutachtens für jeden Maststandort (Bodenstabilität, Untergrundbeschaffenheit, Hanglage, geologische Verwerfung, Grundwasserleiter, Trinkwasserschutzgebiet, Quellen, Wasserläufe etc.) wird ein passendes Mastfundament festgelegt. Steile Hanglagen, besonders feuchte Standorte wie Moore sollen vermieden werden. Zuwendungen zu den Maststandorten sollen möglichst nah an nutzbaren Wegen geplant werden, um den Flächenbedarf zu minimieren. Zuwegungen außerhalb des bestehenden Wegenetzes sollten mit Bodenschutzplatten geschützt werden, um Bodenverdichtung durch schwere Baumaschinen zu verhindern. Eine fachgerechte Zwischenlagerung des Oberbodens, getrennt von Gesteinsmaterial, ist notwendig zum Schutz der natürlichen Bodenfunktion und um eine Wiederverwendung zu ermöglichen.

2.4. WASSER

Maststandorte sollen einen ausreichenden Abstand zu Oberflächengewässern und den potenziell von Hochwasser- oder Starkregenereignissen betroffenen Bereichen einhalten. Wasserverunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe wie Treibstoff, Öl oder Chemikalien müssen vermieden werden, sowohl für das Grundwasser als auch für Oberflächengewässer. Bei der Errichtung von Mastfundamenten in einer Trinkwasserschutzzone muss auf die Anmerkungen der AGE geachtet werden (ausreichende Überdeckung zum Grundwasserspiegel, Fundamenttiefe maximal 20 m). Im Distrikt Zentrum-Westen werden 11 Wasserschutzzonen durchquert: 6 provisorische, 1 in laufender öffentlicher Verfahrensweise (3015) und 4 ausgewiesene (3016, 3025, 3026, 3027).

2.5. LUFT UND KLIMA

Die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft werden als gering eingestuft.

2.6. LANDSCHAFT

Die offenen Stahlgittermasten und die dünnen Leiterseile werden nicht als massive Bauwerke wahrgenommen. Durch ihre Größe von bis zu 90 m sind sie aus großer Entfernung erkennbar. Die dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes fängt bereits in der Bauphase an. Standorte wie Ortsränder, unberührtes, strukturarmes Offenland, Kuppen- und Höhenlagen mit freiem Blick auf die Landschaft, sind besonders sensibel für Störungen. Wälder hinter der neuen Leitungstrasse schwächen die Blickwirkung durch den dunklen Hintergrund ab.

3. BEWERTUNG DER TEILSTÜCKE

Das Projekt 380 wurde im Distrikt Zentrum-Westen in 7 Teilstücke unterteilt:

1. Bourglinster-Lorentzweiler
2. Bofferdange-Junglinster (7 Varianten)
3. Umspannstation-Bofferdange (5 Varianten)
4. Lorentzweiler-Nord
5. Alzettetal-Steinseler-Plateau (7 Varianten)
6. Kléngelbur (2 Varianten)
7. Bridel (3 Varianten)

3.1. BOURGLINSTER–LORENTZWEILER

Baubedingt werden mittlere Auswirkungen auf das noch auszuweisende nationale Naturschutzgebiet 45 Lintgen-Laaschenterbësch erwartet. Im Westen befindet sich die Trasse im Korridor von europäischer Bedeutung für die Wildtierfauna. Durch den möglichen Verlust der lokalen Raubwürgerpopulation sowie Eingriffe in weitere Zielarten können hohe Auswirkungen auf geschützte Arten des Natura2000 Vogelschutzgebiets LU0002005 (Distrikt Osten) nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Brutreviere der Feldlerche wären gefährdet. Kollisionsrisiko besteht für den Mittelspecht, Rotmilan und Schwarzmilan. Auf der Trasse sind Wachtel und Neuntöter ebenfalls durch baubedingte Störungen oder Habitatverluste betroffen.

Steile Hanglagen (>30°) im Jauferbësch und der Leembaach sollten vermieden werden.

Aufgrund des Verlaufes der Giel am Randbereich dieser Variante können hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht ausgeschlossen werden. Im Falle von Starkregenereignissen können Schäden an den Infrastrukturen nicht ausgeschlossen werden. Die Trasse quert das Wasserschutzgebiet 3027 (zone de protection rapprochée).

Aufgrund der wenigen Strukturen des landwirtschaftlich genutzten Raumes der Umspannanlage besteht eine hohe Einsehbarkeit und somit werden mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft erwartet. Eine Eingrünung der Umspannstation wäre erforderlich. Im Waldgebiet Härebësch/Jauferbësch befinden sich noch keine Hochspannungsleitungen. Hohe Auswirkungen auf die unberührte Landschaft im Trassenbereich können nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Alternative der Umspannanlage nahe Altlinster würde der Abschnitt Lorentzweiler-Nord hinfällig werden, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Anbindung der Umspannanlage an die bestehende 220kV-Ebene auf dem Plateau bei Bofferdange erforderlich wäre. **Es wird ein Verzicht empfohlen.**

3.2. BOFFERDANGE-JUNGLINSTER

Für bestehende nationale Schutzgebiet Amberknappchen und das in der Ausweisungsprozedur befindliche nationale Schutzgebiet Gréngewald werden maximal mittlere Auswirkungen erwartet. Im Westen befinden sich die Trassen im Korridor von europäischer Bedeutung für die Wildfauna.

Bei den Varianten Blaschette-Ost und Imbringen-Blaschette-Nord können sehr hohe Auswirkungen auf Natura2000-Schutzgebiete und die Avifauna nicht ausgeschlossen werden: Feldlerche, Wachtel, Neuntöter und weitere Vogelarten sind betroffen. Ein wichtiges Brutgebiet des Wiesenpiepers und mehrere Reviere des Raubwürgers werden durchquert. Es wird empfohlen diese Varianten zu verwerfen.

Die Varianten Asselscheier-Bourglinster-Nord, Kléngelscheier-Nord und Variante Asselscheier-Ost verlaufen nahe an der Bestandstrasse und bringen weniger Auswirkungen auf die Biodiversität mit sich, sie müssten allerdings in Richtung Amberknappchen verlegt werden, um einen ausreichenden Abstand zu den Siedlungskörpern einzuhalten und die Einsehbarkeit zu reduzieren. Das Schutzgebiet Amberknappchen könnte überspannt werden, ohne dass Masten im Gebiet errichtet werden müssen. Durch die Variante Kléngelscheier-Nord könnten die Wohngebäude im Bereich Asselscheier und Kléngelscheier umgangen werden.

Die Variante Bourglinster-Ost hält einen großen Abstand zu Siedlungskörpern ein. Bei den Varianten Bourglinster-Ost und Imbringen-Ost sind viele Bereiche betroffen, in denen noch keine Hochspannungsleitungen verlaufen. Hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können nicht ausgeschlossen werden. **Variante Bourglinster-Ost wird empfohlen.** Bei der Maststandortauswahl muss darauf geachtet werden, dass so wenig wie möglich Waldränder überspannt werden und dass das Schutzgebiet Gréngewald nicht beeinträchtigt wird.

3.3. UMSPANNSTATION–BOFFERDANGE

Nachweise von Feldlerche, Wespenbussard, und Rotmilan wurden in allen Varianten festgestellt. Bei jeder Variante würden Brutreviere der Feldlerche verloren gehen. Laut COL wurden Dorngrasmücke, Bluthänfling und Goldammer in der Streuobstwiese nahe der Varianten 3, 4 und 5 nachgewiesen. Meldungen vom Neuntöter sind von der COL nicht bestätigt, es handelt sich eher um Durchzügler da der Neuntöter äußerst störungsempfindlich ist und die Nähe zur Autobahn meidet. Im Wildtierkorridor im Bereich der Variante 1 wurden mehrere einzelne Uhus, sowie ein Uhu-Paar während der Jagd beobachtet (Meldungen Jagdpächter). Durch seine Spannweite (180cm) sind die Uhus stark von der Umspannstation bedroht und verenden nicht selten an solchen Stromgebilden. In jedem Fall sollen Sicherheitsmaßnahmen erfolgen und alles so gut es geht vogelsicher gemacht werden da die Stelle wahrscheinlich ein wichtiger Korridor zwischen Bridel, Dommeldange und Lintgen für Uhu-Bruten darstellt. Variante 1 befindet sich mitten im Korridor von europäischer Bedeutung für die Wildtierfauna, in unmittelbarer Nähe zum Waldrand und Altholzbeständen des NATURA 2000 Schutzgebietes Gréngewald LU0001022. Südlich, in unmittelbarer Nähe befindet sich eine unterirdische und eine oberirdische Querung der Autobahn. Wildtierkorridore sind feste, lebensnotwendige Routen auf denen sich große wildlebende Tiere, als auch kleinere (Wildkatze) großräumig bewegen für die Nahrungssuche und die Fortpflanzung.

Variante 4 grenzt an Strukturen mit der Habitatqualität C für Fledermäuse.

Die Varianten 2 und 4 liegen teilweise in der Wasserschutzzone 3026 (zone de protection éloignée). Die Variante 3 liegt ganz innerhalb der Wasserschutzzone 3026 (zone de protection éloignée). Die Variante 5 liegt ganz innerhalb der Wasserschutzzone 3025 (zone de protection éloignée). Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser können nicht direkt ausgeschlossen werden.

Durch eine Anlehnung der Umspannstation an die bestehende Autobahn werden maßgebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Biodiversität vermieden. **Die Varianten 2 und 4 werden empfohlen.**

3.4. LORENTZWEILER-NORD

Die Querung einer großen Waldfläche des auszuweisenden nationalen Schutzgebietes 28 Gréngewald wird unumgänglich sein. Der Impact auf das Schutzgebiet durch die voraussichtlich insgesamt 5 Maststandorte muss minimiert werden. Die Trasse befindet sich teilweise im Korridor von europäischer Bedeutung für die Wildtierfauna. Baubedingt können hohe Auswirkungen auf Fledermäuse und die Wildkatze in den großflächig gequerten alten Buchenwäldern nicht ausgeschlossen werden. Für Vögel werden mittlere Auswirkungen erwartet.

Maststandorte nahe der Leembaach und die dort befindlichen Starkregengefahrenzonen, sowie die sehr steilen Hangbereiche (>30°) sollen vermieden werden. Die ausgewiesene Wasserschutzzone 3026 (zone de protection éloignée et rapprochée) und eine provisorische Wasserschutzzone werden durchquert.

Hinsichtlich der Unberührtheit der Landschaft können hohe Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

3.5. ALZETTETAL–STEINSELER-PLATEAU

Im Osten befindet sich auf ca. 60m Distanz ein Wochenendhaus. Im Alzettetal und teilweise auf dem Steinseler Plateau wird der nationale Korridor für die Wildtierfauna durchquert.

In der Alzetteaue wird das auszuweisende Naturschutzgebiet 38 Kinneksbrill und das geplante Renaturierungsprojekt der Alzette durchquert. Hier wurden bereits Feuchtgebiete renaturiert, diese stehen jetzt unter Biodiversitäts-Verträgen und werden extensiv bewirtschaftet. Die Alzetteaue wird nach Abschluss der Renaturierungsarbeiten zwischen Lorentzweiler und Lintgen nicht nur bei Hochwasser oder Starkregenereignissen feucht sein, sondern das ganze Jahr über, deswegen sollen Maststandorte aus Sicherheitsgründen hier auf ein Minimum reduziert werden. Das geplante Feuchtgebiet wird durch seine Flachwasserzonen, Feuchtwiesen und Schilfgürtel vielen Vögeln Nahrung und Schutz bieten. Eine Überspannung mit einer Freileitung durch die Mitte des Feuchtgebietes erhöht das Kollisionsrisiko beim An- und Abflug. Allgemein gilt ein hohes Kollisionsrisiko für Durchzügler (Kraniche, Störche) und für überwinternde größere Vogelarten (Reiher). Das Kollisionsrisiko ist am höchsten beim Abflug am Morgen nach einer feucht-kalten Nacht da der Nebel sich in der Nacht in der Aue sammelt und sich am Morgen nur langsam verzieht. Für kleinere Vogelarten besteht ein geringeres Gefährdungspotenzial, es kann bei Wachtel, Wiesenpieper und vor allem bei Kiebitzen nicht ausgeschlossen werden. **Eine Anlehnung der Stromleitungen an die bestehende Autobahn ist zu untersuchen.**

Laut COL quert die Stromleitung im Nord-Westen 1 bestätigtes Uhu-Brutrevier. Freileitungen sollen eine Mindestdistanz (Korridor 2000m) zu dem bestätigten Brutplatz einhalten. Die unter Biodiversitätsverträgen stehenden Altholzbestände im Nord-Osten sind zu meiden. Die Anzahl von Maststandorten im Wald sollte möglichst geringgehalten werden und durch eine Masthöhenoptimierung können Auswirkungen auf die Biodiversität reduziert werden.

Auf dem Steinseler Plateau werden 1 provisorische Wasserschutzzone und die in laufender öffentlicher Verfahrensweise befindliche Wasserschutzzone 3015 durchquert.

Hohe Auswirkungen auf die Einsehbarkeit bei der Querung des Alzettetals und auf die unberührten Landschaftsräume auf dem Steinseler Plateau können nicht ausgeschlossen werden.

Variante 7 ist durch die Freihaltung großer Bereiche auf dem Steinseler Plateau etwas verträglicher zu bewerten als die übrigen Varianten. Sie durchquert jedoch eine größere Waldfläche in den steilen Hangbereichen zum Steinseler Plateau. **Variante 2 wird empfohlen**, sie durchquert am wenigsten Waldfläche und die Maststandorte könnten entlang des bestehenden Weges auf dem Steinseler Plateau verlaufen, so dass die Zufahrten auf ein Minimum reduziert werden könnten. Das auszuweisende Naturschutzgebiet 46 Mamerdall und das Natura2000 Gebiet Vallée de la Mamer et de l'Eisch LU0001018 könnten dort vollständig umgangen werden.

3.6. KLÉNGELBUR

Die Varianten queren das Natura2000-Schutzgebiet Vallée de la Mamer et de l'Eisch LU0001018. Potenziell betroffen ist der Waldmeister-Buchenwald (9130) in dem Maststandorte vermieden werden sollen um essentielle Lebensräume der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs zu erhalten. Der Lebensraumverlust dieser FFH Anhang II-Zielarten muss auf ein Minimum reduziert werden, Rodung dürfen nur außerhalb der Wochenstubezeit ausgeführt werden. Baubedingt sind potenziell mittlere Auswirkungen für den Mittelspecht, den Grauspecht, die Fledermausfauna und die Wildkatze zu erwarten. Im Offenland kann eine baubedingte Betroffenheit für Feldlerche oder Neuntöter nicht ausgeschlossen werden. Ein Kollisionsrisiko besteht für den Habicht, den Kolkraben und den Wespenbussard. Die Variante Scheierheck kann die Waldfläche wahrscheinlich überspannen, wohingegen für die Variante Kléngelheck einige Maste in diesem Bereich errichtet werden müssen.

Durch das relativ unebene Relief werden mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Im Norden wird die in laufender öffentlicher Verfahrensweise befindliche Wasserschutzzone 3015 durchquert, es werden mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet. Starkregengefahrenbereiche der Variante Kléngelheck können überspannt werden. Bei der Variante Scheierheck liegt wahrscheinlich ein Maststandort in diesem Bereich.

Mittlere Auswirkungen werden hinsichtlich der Unberührtheit der Waldgebiete und des Kléngelbaachtal auf das Schutzgut Landschaft erwartet. Die Variante Scheierheck weist eine längere Querung des unberührten Offenlandbereiches und somit eine größere Einsehbarkeit.

Variante Kléngelheck wird empfohlen.

3.7. BRIDEL

Die Variante Bridel-Bestand hält eine sehr geringe Distanz zu Wohnnutzungen ein. Die Variante Antonskräiz weist eine Entfernung zu den sensiblen Wohnnutzungen von ca. 75m im Bereich Rue Biergerkräiz auf.

Die 3 Varianten queren das Natura2000-Schutzgebiet Vallée de la Mamer et de l'Eisch LU0001018. Baubedingt sind potenziell mittlere Auswirkungen durch Habitatverschlechterung für den Mittelspecht, die Fledermausfauna und die Wildkatze zu erwarten. Ein Kollisionsrisiko besteht für den Kolkraben und den Wespenbussard. Alle Varianten liegen im 2000m Korridor des bestätigten Uhu Brutplatzes im ausgewiesenen Naturschutzgebiet Biergerkräiz.

Aufgrund der vorhandenen Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen wird mit mittleren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden gerechnet. Im Roudebësch befinden sich teilweise sehr steile Hangbereiche, in denen keine Maststandorte vorgesehen werden sollten.

Im Süden wird die ausgewiesene Trinkwasserschutzzone 3016 durchquert, es werden mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet.

Eine erhebliche Betroffenheit bezüglich des Schutzgut Landschaft besteht laut UVP für keine der drei Varianten.

Die Variante Biergerkräiz wird empfohlen, im Süden müsste der Trassenverlauf angepasst werden um weniger Waldfläche zu übersichern und früher wieder die Bestandstrasse zu treffen.

Hochachtungsvoll

Die regionale Vorsteherin des Bezirks Zentrum-Westen



Julie EICHER

Der Leiter des Bezirks Zentrum-Westen



Jeannot JACOBS



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de la gestion de l'eau

Direction
Référence : EAU/EIE/20/0064 - EIE
Votre référence : 97705
Dossier suivi par : Service autorisations - FGA
Tél. : 24556 - 920
E-mail : autorisations@eau.etat.lu

Ministère de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable
Madame la Ministre Joëlle Welfring
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Esch-sur-Alzette, le **13 JAN. 2023**

Objet : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement.



Evaluation du projet « 380 kV — Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach.

Demande d'avis sur le rapport d'évaluation (« EIE »).

Madame la Ministre,

En réponse à votre demande d'avis du 10 novembre 2022 relative au dossier sous rubrique, veuillez trouver ci-dessous l'avis de l'Administration de la gestion de l'eau.

Volet « eaux souterraines et eau potable »

Das Projekt "380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)" ist von verschiedenen großherzoglichen Verordnungen, provisorische Gutachten von Trinkwasserschutz zonen, und provisorischen Schutz zonen betroffen.

Die verschiedenen großherzoglichen Verordnungen, die in Kraft sind, und die Entwürfe großherzoglicher Verordnungen (ZPS provisoires et ZPS en cours de procédure publique), wenn diese in Kraft treten, setzen voraus dass Beschränkungen und Pflichten berücksichtigt werden müssen.

Andere Beschränkungen und großherzoglichen Verordnungen müssen auch angesehen werden, wie:

- règlement grand-ducal modifié du 9 juillet 2013, fixant les mesures administratives dans l'ensemble des zones de protection pour les masses d'eau souterraine ou parties de masses d'eau souterraine servant de ressource à la production d'eau destinée à la consommation humaine ;
- règlement grand-ducal du 12 décembre 2016, relatif à la protection des eaux souterraines contre la pollution et la détérioration.



Bestimmte Elemente, wie das Vorhandensein und die Verletzlichkeiten der Grundwasserleiter, die für Trinkwassererzeugung verwendet wird und in verschiedenen Zonen durch nicht undurchlässige geologische Schichten geschützt sind, müssen berücksichtigt werden.

Einschränkungen wie ein Verbot von Neubauzonen in engen Schutzzonen (Zone II und Zone II-V1) oder sogar ein Verbot von Eingriffen im Grundwasser und innerhalb von 20 Metern um den Grundwasserspiegel in den Grundwasserleiter, die zur Herstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendet wird, werden angesetzt um die Trinkwassererfassungen zu schützen.

Baustelleneinrichtungen, Materialienablage, usw. sind auch in engen Schutzzonen (Zone II) verboten.

Keine Handlungen, Materialienablagen und Vorgänge sind in Schutzzonen II-V1 erlaubt.

Betreffend der Umspannstation in Bofferdange:

Die vorgestellte Variante 2, 3 und 4 befinden sich in der entfernten bestehenden Schutzzone [Zone III] (créées par règlement grand-ducal) in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Weissbach et Grouft situées sur le territoire de la commune de Lorentzweiler.

Die vorgestellte Variante 5 befindet sich in der entfernten bestehenden Schutzzone [Zone III] (créées par règlement grand-ducal) in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018 portant création de zones de protection autour du captage d'eau souterraine Heisdorf situées sur le territoire de la commune de Steinsel.

Aus Sicht der Grund- und Trinkwässer sind die Variante 3 und Variante 5 zu verwerfen.

Die vorgestellten Variante 4 der Umspannstation befindet sich am größten Teil innerhalb der Zone III der Trinkwasserschutzzone (ZPS) und die nächsten Quellen und Grundwasserbohrstellen befinden sich ca. 570m - 700m westlich bzw. ca. 650m nordwestlich. Negativen Einflüssen könnten entstehen, die Variante 4 ist nicht zu empfehlen.

Die vorgestellten Variante 2 der Umspannstation, befindet sich teilweise innerhalb der Zone III der Trinkwasserschutzzone (ZPS) und die nächsten Quellen und Grundwasserbohrstellen befinden sich ca. 670 m-1km nordwestlich bzw. ca. 860m westlich. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen könnte die Variante 2 möglicherweise beibehalten werden.

Für die vorgestellten Varianten 1 und 6 der Umspannstation sind keine negativen Einflüsse auf die Grund- und Trinkwässer zu erwarten.

Betreffend des Abschnitt Bofferdange – Junglinster:

Die Variante Blaschette Ost durchquert eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Weissbach et Grouft situées sur le territoire de la commune de Lorentzweiler.

Hier wird die entfernte Schutzzone [Zone III] durchquert.

Als spezifische Maßnahme zum Schutz des Schutzgutes Wasser sollte im Bericht für diesen Abschnitt hinzugefügt werden:



- Bei der Errichtung von Mastfundamenten in einer Trinkwasserschutzzone sollte, entsprechend den Anmerkungen der AGE (Arbeitssitzung am 17.12.21), auf eine ausreichende Überdeckung zum Grundwasserspiegel geachtet werden und eine Fundamenttiefe hier nicht mehr als 20m betragen.

Die Variante Asselscheier Ost durchquert keine Trinkwasserschutzzone. Es besteht kein negativer Einfluss auf die Grund- und Trinkwässer.

Die Variante Asselscheier Bourglinster – Nord durchquert eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Weissbach et Grouft situées sur le territoire de la commune de Lorentzweiler.

Hier wird die entfernte Schutzzone [Zone III] durchquert.

Als spezifische Maßnahme zum Schutz des Schutzgutes Wasser sollte im Bericht für diesen Abschnitt hinzugefügt werden:

- Einschränkungen wie ein Verbot von Eingriffen im Grundwasser und innerhalb von 20 Metern um den Grundwasserspiegel in den Grundwasserleiter, die zur Herstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendet wird, werden angesetzt um die Trinkwassererfassungen zu schützen.

Die Variante Kléngelscheier – Nord durchquert eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Weissbach et Grouft situées sur le territoire de la commune de Lorentzweiler.

Hier wird die entfernte Schutzzone [Zone III] durchquert.

Als spezifische Maßnahme zum Schutz des Schutzgutes Wasser sollte im Bericht für diesen Abschnitt hinzugefügt werden:

- Einschränkungen wie ein Verbot von Eingriffen im Grundwasser und innerhalb von 20 Metern um den Grundwasserspiegel in den Grundwasserleiter, die zur Herstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendet wird, werden angesetzt um die Trinkwassererfassungen zu schützen.

Die Variante Bourglinster – Ost durchquert mehrere Trinkwasserschutzzonen:

- Eine ZPS provisorisches Gutachten für die Schutzzonen der Gemeinde Junglinster um die Quelle In Hierber (SCC-125-04) (Code: 3024)
- Eine provisorische Trinkwasserschutzzone

Die Variante Imbringen – Ost durchquert mehrere Trinkwasserschutzzonen:

- Eine ZPS provisorisches Gutachten für die Schutzzonen der Gemeinde Junglinster um die Quelle In Hierber (SCC-125-04) (Code: 3024)
- Eine provisorische Trinkwasserschutzzone

Die Variante Imbringen Blaschette – Nord durchquert mehrere Trinkwasserschutzzonen:



- Eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Weissbach et Grouft situées sur le territoire de la commune de Lorentzweiler.

Hier wird die engere Schutzzone [Zone II], die engere Schutzzone mit hoher Anfälligkeit [Zone II-V1] und die entfernte Schutzzone [Zone III] durchquert.

- Eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

Règlement grand-ducal du 7 octobre 2020 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Kasselt 1 et Kasselt 2 situées sur les territoires des communes de Lorentzweiler et Lintgen.

Hier wird die engere Schutzzone [Zone II] und die entfernte Schutzzone [Zone III] durchquert.

Aus Sicht der Grund- und Trinkwässer ist aufgrund der Vermeidung der Trinkwasserschutzzone Variante Asselscheier - Ost zu empfehlen. Darüber hinaus wird aufgrund der Durchquerung von engeren Schutzzonen von den Varianten Imbringen – Ost und Imbringen Blaschette – Nord abgeraten.

Einschränkungen wie ein Verbot von Eingriffen im Grundwasser und innerhalb von 20 Metern um den Grundwasserspiegel in den Grundwasserleiter, die zur Herstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendet wird, werden angesetzt um die Trinkwassererfassungen zu schützen.

Viele Beschränkungen und Verbote gelten insbesondere in Zone II-V1: z.B. Keine Handlungen, Materialienablagen und Vorgänge sind in Schutzzonen II-V1 erlaubt.

Betreffend des Abschnitt Junglinster – Belenhaff:

Die Trasse durchquert keine Trinkwasserschutzzone.

Betreffend des Abschnitt Belenhaff – Berbourg

Die Trasse durchquert eine bestehende Trinkwasserschutzzone, in welcher folgende Gesetzgebung gilt:

- Règlement grand-ducal du 14 septembre 2022 portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Brouch situées sur les territoires des communes de Bech et Biwer.

Variante Graulinster durchquert die entfernte Schutzzone [Zone III].

Variante Beidweiler Süd durchquert die engere Schutzzone [Zone II] und die entfernte Schutzzone [Zone III].

Folglich ist aus Seiten der Trink- und Grundwässer die Variante Graulinster zu empfehlen.

Betreffend des Abschnitt Berbourg – Moersdorf:

Die Trasse durchquert keine Trinkwasserschutzzone.



Fazit:

Die Berücksichtigung der Trinkwasserschutzzone und der in den Zonen geltenden Beschränkungen sollten im Bericht hervorgehoben werden. Im Wesentlichen das Verbot von Erdarbeiten in engeren Schutzzone mit hoher Anfälligkeit sollte stärker hervorgehoben werden und verstärkt in die Entscheidungsmatrix der jeweiligen Varianten einfließen.

Für die wasserrechtliche Genehmigung sind die genauen Standorte der Masten sowie der Zuwegung anzugeben.

Es ist zu achten, dass:

- Schutzzone I : In der Zone I dürfen keine Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materialienablagen und Vorgänge durchgeführt werden;
- Schutzzone II-V1: In der II-V1 dürfen keine Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materialienablagen und Vorgänge durchgeführt werden;
- Schutzzone II : Handlungen, Baustelleneinrichtungen, Materialienablagen und Vorgänge nur bedingt durchgeführt werden. Wasserrechtliche Genehmigungen müssen angefragt werden;
- Schutzzone III : Handlungen, Materialienablagen und Vorgänge nur bedingt durchgeführt werden. Wasserrechtliche Genehmigungen müssen angefragt werden.

Es ist auch zu beachten, dass alle Arbeiten (Bau, Rückbau, Baustelleneinrichtungen, Materialienablagen, usw.) in einer Trinkwasserschutzzone genehmigungspflichtig sind.

Volet « eaux de surface », « zones inondables » et « crues subites »

In der UVP werden die verschiedenen Varianten sowie die überquerten Gewässer, die Überschwemmungsgebiete und die Starkregengefahren erläutert.

Im UVP-Bericht wird dargelegt, dass « Von der Mastausteilung her ist es ohne Probleme möglich, ausreichende Abstände zu den vorhandenen Bächen zu gewährleisten. Auch der Baustellenverkehr und die Bauarbeiten selbst können abgewickelt werden, ohne dass erhebliche Beeinträchtigungen für Oberflächengewässer entstehen. (s.126) ».

Die Maßnahme « Maststandortoptimierung » ist für das Schutzgut Wasser, also für die Oberflächengewässer sowie für das Grundwasser von Bedeutung.

Für die wasserrechtliche Genehmigung sind die genauen Standorte der Masten sowie der Zuwegung anzugeben. Es ist auf ausreichend Abstand zu den Gewässern und deren Gewässerrandstreifen zu achten.

Als Anhaltspunkt für die Breite der Gewässerrandstreifen dient folgende Tabelle:

Gewässerbreite	Minimale Breite Gewässerrandstreifen (beidseitig)	« Gewässertypen Luxemburgs »
< 10 m	5 m	Type I-II, III et IV
10 à 20 m	10 m	Type III, IV et V
>=20 m	20 m	Type III, IV et V

Die Standorte der Masten sollten sich nach Möglichkeit, außerhalb von HQ100 Hochwassergebieten befinden.

Müssen mindestens aber außerhalb des Strömungsbereiches eines Gewässers liegen um keine nachweisbare nachteilige Wirkung auf das HQ100 zu erwarten. Für die wasserrechtliche Genehmigung sind für betroffene Standorte Detailpläne einzureichen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
Administration de la gestion de l'eau

Für die wasserrechtliche Genehmigung für die Umspannstation Bofferdange ist der Entwässerungsplan (Retentionsbecken, Retentionsflächen, Versickerungssystem (in Einklang mit dem Trinkwasserschutzgebiet), Entsorgungswege in ein Gewässer oder/und in die Kanalisation, usw.) zu liefern.

Veillez agréer, Madame la Ministre, l'expression de ma haute considération.

Jean-Paul Lickes
Directeur



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
Entré le

20 JAN. 2023

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
4, place de l'Europe
L – 1499 Luxembourg

V/Réf. : 97708

N/Réf. : 840x87b14

Dossier suivi par : Carlo Hippe et Claude Haas

Esch-sur-Alzette, le 19 janvier 2023

Concerne : EIE – Avis sur le rapport EIE présenté ;
Projet : Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach
Maître d'ouvrage : Creos Luxembourg S.A.

Madame, Monsieur,

Par courrier du 10 novembre 2022, le Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable sollicite, en tant qu'autorité compétente, l'avis de l'Administration de l'environnement sur les informations fournies dans le rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement élaboré le 30 septembre 2022 en vertu des dispositions de l'article 6 de la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement par la société Oeko-Bureau s.à r.l. et intitulé « Umweltverträglichkeitsprüfung UVP – Bericht für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (D) entsprechend dem UVP-Gesetz, loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ». Les informations en question ont été communiquées le même jour par voie électronique.

L'avis qui suit se réfère au document précité et se limite aux domaines de l'environnement suivis par l'Administration de l'environnement tout en considérant l'avis de l'autorité compétente émis le 17 février 2021 en vertu de l'article 5 de la loi modifiée du 15 mai 2018 susmentionnée et des dispositions des articles 3 et 6 et de l'annexe III de la même loi.

Considérant que le rapport à aviser est présenté en langue allemande, la suite du présent avis est rédigée dans la même langue dans un souci de clarté et pour éviter des problèmes de traduction.

Der vorliegende UVP-Bericht geht im Allgemeinen auf die in der Stellungnahme vom 17. Februar 2021 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Entwicklung, bezüglich des vom Oeko-Bureau am 16. November 2020 erstellten Dokumentes "Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP - Scoping für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange – Aach (D)", gegebenen Erläuterungen zu den von der Umweltverwaltung überwachten Umweltbereichen ein. Dennoch gibt der Bericht Grund zu Anmerkungen und wirft einzelne Fragen auf.



In Bezug auf „Elektrische und magnetischer Felder“, werden im Bericht die in europäischen Nachbarländern angewandten Vorgehensweisen für die Begrenzung der Exposition durch elektrische und magnetische Felder analysiert.

Um konkrete Aussagen zu den entstehenden Feldstärken im Betriebszustand der geplanten Hochspannungsleitung zu erhalten hat CREOS Standard-Modellrechnungen und standortspezifische Modellrechnungen für unterschiedliche Auslastungsszenarien und Betriebsituationen durchgeführt. Die ermittelten Werte werden mit nationalen und internationalen Richt- und Grenzwerten verglichen.

Als Beurteilungsgrundlage werden als Grenzwerte 5 kV/m für das elektrische Feld und 100 μ T für das magnetische Feld gemäß der Empfehlung des Rates der europäischen Union “ 1999/519/EG vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz — 300 GHz)“, sowie den sich aus anderen Richtlinien ergebenden Orientierungswert von 1 μ T und Vorsorgewert von 0,4 μ T festgelegt.

Die Modellrechnungen ergeben, dass die vorerwähnten Grenzwerte für das elektrische Feld von 5 kV/m sowie 100 μ T für das magnetische Feld, für alle Szenarien und an allen Standorten (auch direkt unterhalb der Leitungstrasse) eingehalten werden. Der Orientierungswert und der Vorsorgewert werden jedoch je nach Trassenvariante und Auslastungsszenario an verschiedenen Standorten überschritten. Zu bemerken ist, dass die Konfliktpunkte (Orte mit empfindlicher Nutzung¹) nicht eindeutig auf dem Kartenmaterial gekennzeichnet sind. Das Kartenmaterial sollte so vervollständigt werden, dass der Bereich rechts und links der Leitungstrasse in dem der Vorsorgewert für die magnetische Feldstärke, im nominalen Maximalbetrieb (2040) und bei maximaler Auslastung (absolute Lastspitze), überschritten ist, deutlich erkennbar ist. Die Konfliktpunkte sollen eindeutig hervorgehoben und gegebenenfalls Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die Anzahl der Konfliktpunkte ist bei der Variantendiskussion zu berücksichtigen.

Konkrete Angaben zur Belastung durch elektrische und magnetische Felder für Umspannstationen werden im Bericht nicht gemacht. Es wird lediglich angegeben, dass die angedachten Aufstellflächen der Umspannanlagen einen Mindestabstand von über 400 m bis zum nächsten Punkt indem sich Menschen dauerhaft aufhalten können haben. Es sollte näher begründet weshalb die Auswirkungen als nicht erheblich gewertet werden und demnach im Umweltbericht nicht tiefgreifender untersucht werden.

¹ Orte mit empfindlicher Nutzung sind z.B.:

- Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmäßig während längerer Zeit aufhalten
- Kinderspielflächen
- Unbebaute Flächen auf denen Tätigkeiten im Sinne der vorigen Punkte zulässig sind



Im UVP-Bericht wird nicht auf alle Punkte eingegangen welche die Umweltverwaltung im Rahmen ihrer Stellungnahme 9. Februar 2021 aufgeworfen hat. Es sollte begründet werden weshalb nicht auf folgende Punkt eingegangen werden muss:

- „Durch Koronaentladungen an der Oberfläche von Hochspannungsleiterseilen entstehen auch noch elektromagnetische Hochfrequenzfelder“,
- „Es ist zu bemerken, dass im vorliegenden Dokument keine Aussagen zur möglichen, durch Koronaentladungen verursacht, Bildung von Ozon und Stickstoffoxiden, der Entstehung, Konzentration und Ausbreitung von ionisierten Luftmolekülen und Staubpartikeln gemacht wurden“,
- „Unklar ist, auf welchen gesetzlichen und/oder wissenschaftlichen Grundlagen sich der vorgegebene Untersuchungsraum von 50 m ab Trassenmitte beruht.“
- „Relevant für das Schutzgut Luft sind auch Störfälle, die infolge von Explosionen/ Entzündungen ölgefüllter Transformatoren und anderen Hilfsgeräten im Bereich des Umspannwerkes erhebliche Emissionen verursachen kann.“,
- „Allgemein ist noch zu bemerken, dass laut vorliegendem Scoping Dokument auf die Einwirkungen auf das Schutzgut „Tiere“ eingegangen wird. Unklar ist jedoch, ob Nutztiere ebenfalls mitberücksichtigt werden. Im Rahmen der UVP sollte die Nutztierwelt ebenfalls betrachtet werden“.

Unklar ist ebenfalls weshalb der Sicherheitsabstand von 380 m, welcher auf Basis der maximalen Sicherheit ausgelegten Faustformel von 1m Abstand je 1 kV Spannung beruht, keine Berücksichtigung im UVP-Bericht findet (siehe Karsten Ulrich, Oeko-Bureau, Projekt Creos 380 - Hochspannungsleitung Bofferdange - Aach (Deutschland) Sitzungsprotokoll für den Scoping-Termin (Online-Meeting am 06.05.2021), 07.05.2021). Hierzu sollten im UVP nähere Erläuterungen gegeben werden.

Was die Geräuschemissionen betrifft welche beim Betrieb der Hochspannungsleitung durch Koronaentladungen entstehen können, so sind diese zwar im Bericht angegeben, die Quellenangabe der Werte fehlt aber. Der Bericht sollte diesbezüglich vervollständigt werden.

Bei Betrachtung der Ausbreitungsgrafiken zur Ausbreitung des magnetischen Feldes des Dokumentes „4_Champs_magnetiques_Bofferdange-Aach_CREOS“ die dem Bericht beigelegt sind, fällt auf, dass mehrere Grafiken einen „Ein-Höcker-Verlauf“ mit „relativ“ niedrigem Magnetfeld-Verlauf haben und einige Grafiken einen „Zwei-Höcker-Verlauf“ mit höherem Magnetfeld-Verlauf haben. Im UVP-Bericht sollten die unterschiedlichen Feldverläufe und Feldstärken näher erläutert werden.

Ferner wollen wir auf folgende Unstimmigkeit im Bericht hinweisen. Der Strombedarf des Landes wird an Hand von verschiedenen Auslastungsmodellen der Hochspannungsleitung erklärt und in einer



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Dauerkurve dargestellt (Abbildung 65 ; Seite 129), jedoch stimmen die schriftlichen Angaben nicht mit der graphischen Darstellung überein.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Umweltverwaltung positiv zu den Trassenvarianten steht bei welchen für den Bereich „magnetische Felder“ der Vorsorgewert von $0,4 \mu\text{T}$ in Orten mit empfindlicher Nutzung nicht überschritten wird.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes salutations distinguées.

Fabrice POMPIGNOLI



La Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement
durable,
4 Place de l'Europe,
L-1499 Luxembourg

Ihre Referenz: 97708

Unsere Referenz: ESA/EIE/2022-63343/160

Betreff: Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

- **Bericht für die Modernisierung der Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE) entsprechend dem UVP-Gesetz, „Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)“.**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (Inspection du travail et des mines - ITM) wurde beauftragt eine schriftliche Stellungnahme zu der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Bericht für die Modernisierung der Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)“, in Übereinstimmung zum Anhang I (Punkt 36) der Großherzoglichen Verordnung „Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement“ in der Anwendung des Gesetzes „Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)“, zu verfassen.

Zur Ausarbeitung dieser Stellungnahme hat sich die ITM auf das, von der Creos und der Gesellschaft Oeko-Bureau, erstellte Dokument „Umweltverträglichkeitsprüfung UVP – Bericht für die Modernisierung der Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)“ vom 30. September 2022, inklusive dessen Anhänge, bezogen.

Die ITM ist im Rahmen des modifizierten Gesetzes vom 10. Juni 1999 betreffend den klassifizierten Betrieben die zuständige Behörde, für die Sicherheit der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft im Allgemeinen sowie für die Sicherheit, die Hygiene und die Gesundheit am Arbeitsplatz, für die Reinheit und Ergonomie und hat zu diesem Zeitpunkt keine Einwände bezüglich den erhaltenen Informationen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Umweltverträglichkeitsprüfung UVP – Bericht für die Modernisierung der Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE)“.

.../...

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das betreffende Dokument zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich bezüglich des siebten Artikels des Gesetzes „Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)“ analysiert wurde und dass diese Stellungnahme keine Auskunft über den Zustand einer Anfrage bezüglich des Genehmigungsverfahrens im Rahmen des modifizierten Gesetzes vom 10. Juni 1999 betreffend den klassifizierten Betrieben erteilt.

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung,
Hochachtungsvoll,



Marco BOLY
Direktor



La Ministre de la Santé

à

Madame la Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement durable

Luxembourg, le 19 décembre 2022

Concerne: 97708 / 97705 EIE Rapport - Evaluation du projet « 380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Bertrang / Bofferdange-Aach »
Réf. : 841x17f8d

Retourné à Madame la Ministre de l'Environnement l'avis demandé et auquel je me rallie.

Pour la Ministre de la Santé,

Claire ANGELSBERG
Conseiller de Gouvernement 1^{ère} Classe





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé



Ministère de l'Environnement, du
Climat et du Développement durable
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Transmis

MIA
pour suivi
Luxembourg, le 15.12.2022
Direction de la Santé
le Directeur,

Luxembourg, den 13. Dezember 2022

Betreff: Evaluierung der Umweltverträglichkeitsstudie (EIE) bezüglich der Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdinge-Bertrange und dem Teilabschnitt Bofferdinge-Aach

Sehr geehrte Frau Wagner,

Aufgrund ihrer Anfrage und gemäß dem Gesetz vom 15. Mai 2018, wurden die Umweltverträglichkeitsprüfungen, betreffend der geplanten Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke „Bofferding-Bertrange“, sowie der geplanten Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf den Strecken „Bofferding-Aach“ begutachtet. Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf die die beiden geplanten Streckenabschnitte „Bofferding-Aach“ und „Bofferding-Bertrange“ und betrifft das Schutzgut Mensch.

In der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden im Bereich der niederfrequenten magnetischen Felder nicht nur der offiziell gültige Grenzwert von 100 μ T beachtet, sondern es wurden auch Vorsorgewerte von 1 μ T und 0,4 μ T für die Bewertung zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Sinne des Vorsorgeprinzips herangezogen.

Die Analyse der Gesamtstrecke „Bofferding-Aach“ unter Beachtung dieser Vorsorgewerten hat ergeben, dass lediglich für die Variante „Graulinster“ beim Streckenabschnitt „Beelenhaff-Berbourg“ hohe Auswirkungen im Bereich der magnetischen Feldstärke auf die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können. Für die Variante „Beidweiler-Süd“ des gleichen Streckenabschnittes, werden allerdings keine Auswirkungen erwartet, sodass, zieht man nur das Schutzgut Mensch in Betracht, eine geeignete Alternative zur Auswahl steht.

Sollte die Variante „Beidweiler-Süd“ wegen möglicher negativer Auswirkungen auf andere Schutzgüter jedoch nicht in Betracht gezogen werden, so sollte die in der UVP zur Strecke „Bofferding-Aach“ unter Punkt 6.4.4 angeführte Empfehlungen für weitere Vorgehensweise beachtet werden. Durch die Umsetzung der unter Punkt 6.4.4 empfohlenen leichten Mastverschiebung, können nicht nur die Vorsorgewerte eingehalten werden, sondern sogar eine deutliche Verbesserung im Bereich Graulinster



erzielt werden, da die bestehende 220 kV Hochspannungsleitung durch das Dorf abgebaut wird. Diese leicht abgeänderte Version der Variante „Graulinster“ wäre somit als optimal zu bewerten.

Auch beim Streckenabschnitt „Berbourg-Moersdorf“ können zusätzliche Optimierungen bei den erwarteten Magnetfeldwerten erreicht werden, indem die in der UVP empfohlenen Maststandortoptimierungen beachtet werden.

Was die Gesamtstrecke „Bofferding-Bertrange“ betrifft, so können für die Variante 6 des Streckenabschnittes „Alzettetal – Steinseler Plateau“ und für die Variante „Bestand“ des Streckenabschnittes „Bridel“ sehr hohe Auswirkungen im Bereich der magnetischen Feldstärke durch den Bau der neuen Hochspannungsleitung unter Berücksichtigung der Vorsorgewerte nicht ausgeschlossen werden. Für diese Streckenabschnitte stehen aber jeweils alternative Varianten zur Verfügung, bei denen weniger bis sehr geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind.

Die in der UVP aufgeführten Maststandortoptimierungen für den Streckenabschnitt „Alzettetal – Steinseler Plateau“ können gegebenenfalls herangezogen werden um die erwarteten niederfrequenten Magnetfelder noch zusätzlich zu senken.

Gerade aber für den Streckenabschnitt „Bridel“ kann durch den Vorzug der alternativen Varianten (hauptsächlich die Variante „Biergerkräiz“) die aktuelle Situation verbessert werden, da die bestehende 220 kV Hochspannungsleitung, welche recht nah an einer Splittersiedlung vorbeiführt, ersetzt wird und somit mehr Distanz zu bestehenden Wohnhäusern geschaffen wird. Die zur UVP beigelegten Berechnungen (note technique) zeigen zudem, dass das Ersetzen der 220 kV Hochspannungsleitung durch eine 380 kV Hochspannungsleitung zu einer deutlichen Reduzierung des Magnetfeldes führt.

Zusammenfassend stehen für alle Streckenabschnitte der geplanten Hochspannungsleitung, bei denen niederfrequente Magnetfelder über den angegebenen Vorsorgewerten auftreten könnten, alternative Streckenvarianten sowie Empfehlung für Maststandortoptimierungen zur Verfügung, wodurch in allen Daueraufenthaltsplätzen der vorgeschlagene Vorsorgewert von 0,4 μ T für sensible Personengruppen, insbesondere Kinder, gemäß den Berechnungen eingehalten werden kann.

Die Auswahl der optimalen Varianten und Maststandortoptimierungen erlaubt somit den Schutz der menschlichen Gesundheit nicht nur durch Einhalten des offiziellen Grenzwertes, sondern auch durch Einhalten von Vorsorgewerten im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Carole Eicher

Service Santé Environnementale



Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

16 DEC. 2022

À Madame Joëlle WELFRING
Ministre de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable
c/o Monsieur Charel GLEIS
Ministère de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Objet : Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE). Evaluation du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach – Demande d'avis sur le rapport d'évaluation

Concerne : Avis de l'INRA (dans le cadre de l'art. 7 de la loi EIE)

Madame la Ministre,

J'ai l'honneur d'accuser réception du dossier référencé en objet, qui nous a été transmis le 11 novembre 2022.

Suite à l'examen de ce dossier, nous constatons que l'impact que ce projet peut avoir sur le patrimoine archéologique a bien été analysé dans le rapport de l'EIE. Comme précisé dans le rapport, certains terrains présentent un impact important sur le patrimoine archéologique.

Afin de pouvoir déterminer l'ampleur des vestiges archéologiques présents, l'INRA recommande d'effectuer une opération d'archéologie préventive, lorsque le tracé exact du projet sera défini. Cette opération est à effectuer par un opérateur archéologique agréé¹, et avant tout type de travaux à réaliser dans le cadre du projet mentionné sous rubrique et qui nécessiteront un décapage. Les terrains où seront planifiés des voies d'accès et des zones de stockage ou de dépôts – qu'elles soient définitives ou temporaires -, ainsi que ceux qui devront être terrassés après le démontage des pylônes existants, devront également être définis au préalable ; l'INRA précisera les zones à diagnostiquer dans un cahier des charges scientifiques et techniques, lorsque le tracé exact du tracé sera défini.

Comme dans le cadre de l'EIE les frais de ces opérations sont à charge de l'exploitant et qu'il est nécessaire d'inclure les résultats des opérations d'archéologie préventive ainsi que, le cas échéant, l'avis de l'INRA y relatif dans l'évaluation des incidences sur l'environnement, le requérant doit prévoir un délai imparti et un budget pour la réalisation des opérations recommandées par l'INRA.²

¹ Article 9 de la loi du 25 février 2022 relative au patrimoine culturel et Articles 1 - 2 du règlement grand-ducal du 9 mars 2022 précisant les modalités de la demande et de la délivrance de l'agrément des opérateurs archéologiques, fixant les déterminants des modalités de saisine et les documents à joindre à la demande de protection d'un élément immobilier relevant du patrimoine archéologique conditions de demande et d'octroi de l'autorisation ministérielle nécessaire pour accomplir des opérations d'archéologie et

² Article 7 alinéa 9 et article 21 de la loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés.

Pour information, une autorisation du Ministère de la Culture³ est nécessaire pour toute opération archéologique. Elle est à solliciter auprès de l'INRA par l'opérateur archéologique désigné par le maître d'ouvrage. Quant aux autorisations d'accès aux terrains concernés, elles devront être obtenues avant le début de l'opération des sondages de diagnostic archéologique. Si des autorisations d'autres ministères ou administrations étatiques ou communales sont obligatoires avant la réalisation de sondages de diagnostic archéologique, une copie de ces documents devra être transmise à l'opérateur archéologique par le maître d'ouvrage.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de ma haute et respectueuse considération.



Foni Le Brun-Ricalens
Directeur

³ Article 11 de la loi du 25 février 2022 relative au patrimoine culturel et Articles 4 - 8 du règlement grand-ducal du 9 mars 2022 (cf. supra)

Charel Gleis

From: Régis Ossant
Sent: Thursday, December 22, 2022 08:20
To: Charel Gleis
Subject: Avis Direction de l'Aviation civile - Projet ligne haute tension Bertrange-Bofferdange-Aach EIE 97705 97708
Attachments: 2020-104195 Min Env EIE Scoping HS Leitung Bertrange-Bofferdange.pdf;
2020-104192 Min Env EIE Scoping HS Leitung Bofferdange-Aach.pdf

Monsieur Gleis,

En lien avec les dossiers EIE 97705 et 97708, et suite à votre demande en date du 10 novembre, je vous informe que les avis donnés par la DAC (2020-104195 et 2020-104192, rappelés en pièces jointes) donnés le 23 décembre 2020 par M. Greisch restent valides.

Meilleures salutations,

Régis Ossant

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité et des Travaux publics
Direction de l'Aviation Civile

4, rue Lou Hemmer . L-1748 Luxembourg
Tél. (+ 352) 247-74919 . Fax: (+ 352) 467790
E-mail: regis.ossant@av.etat.lu
www.gouvernement.lu . www.luxembourg.lu
www.mmtplu.lu . www.dac.gouvernement.lu





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

Direction de l'aviation civile

Referenz: 2020 - 104192
Akte bearbeitet von: GREISCH David
(+352) 247-74921
David.greisch@av.etat.lu

**MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT,
DU CLIMAT & DU DÉVELOPPEMENT DURABLE**
Madame DIESCHBOURG Carole
Ministre

4, place de l'Europe
L-1499 LUXEMBOURG

Luxemburg, den **23 DEC. 2020**

I/Ref.: 97708

**Betreff: Ihre Anlage bezüglich des Projekts "380 - Modernisierung der
Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE)"**

Sehr geehrte Frau Minister,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2020 betreffend dem Scoping-Verfahren zum Umweltverträglichkeitsgutachten der Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (DE), hat die Analyse der vorliegenden Daten ergeben, daß es unter Umständen und je nach Trassenverlauf im Teilabschnitt zwischen Bofferdange und Junglinster zu Konflikten mit dem Sichtflugverkehr in der Region kommen könnte.


Sollte der Verlauf in dem Teilabschnitt die Täler verlassen und über die Talrücken unter Verwendung von großen Masten-Höhen führen, entstünde in dem Teilabschnitt eventuell ein Problem für den Sichtflugverkehr. Eine genaue Analyse kann aber erst gemacht werden, wenn die genauen Masten-Standorte (WGS84 DMS Koordinaten) und Masten-Höhen (geographische Höhe über Meeresspiegel) bekannt sind.

Die Direction de l'Aviation Civile (DAC) muss über diese Informationen verfügen um Stellung beziehen zu können. Unabhängig davon sind jegliche Objekte, welche eine Höhe von 60m in unbebauten Gebieten überschreiten, als Luftfahrthindernisse zu kennzeichnen.

Sobald die genauen Daten bezüglich Masten-Standorte und Masten-Höhen vorliegen, hat der Betreiber einen Antrag für Luftfahrthindernisse an die DAC einzureichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll,


Pierre JAEGER
Direktor der zivilen Luftfahrt

Kopie:

H. Charel GLEIS vom Umweltministerium per Email an charel.gleis@mev.etat.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Énergie et de
l'Aménagement du territoire

Luxembourg, le 23 décembre 2022

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

27 DEC. 2022

Le Ministre de l'Énergie
à
Madame la Ministre de
l'Environnement, du Climat et du
Développement durable

L - 2918 Luxembourg

n.réf.: ME189-E22

Concerne: Demande d'avis EIE 97705 et 97708: Évaluation des projets « 380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Bertrange » sowie « 380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach(D) »

Madame la Ministre,

Suite à votre demande d'avis du 10 novembre 2022 relatif au sujet sous rubrique, j'ai l'honneur de vous faire parvenir ci-joint notre avis concernant les rapports d'évaluation.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

Le Ministre de l'Énergie,

Claude Turmes



n. réf.: ME184-E22

Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (DE) sowie dem Teilabschnitt Bofferdange-Bertrange

Stellungnahme des Ministeriums für Energie und Landesplanung, Abteilung Energie

Die Stellungnahme bezieht sich auf die durch das Oeko-Bureau erstellten Berichte der Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf der Strecke Bofferdange-Aach (D) sowie einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange-Bertrange vom 30. September 2022.

Es handelt sich bei den beiden durchgeführten UVPs um eine komplette Übersicht der betroffenen Schutzgüter, unterteilt in Bau-, Nutzungs- und Nachsorgephasen sowie eventuelle Schadensfälle. Von den unterschiedlichen Schutzgütern sind vom Bau der geplanten 380 kV-Leitung nebst Umspannanlage in erster Linie die Gesundheit des Menschen, die Fauna & Flora, sowie das Landschaftsbild am stärksten betroffen. Zielsetzung und Notwendigkeit des Projekts werden in Kapitel 1.2 skizziert, in dem insbesondere auf den bestehenden „Scenario Report 2040“ der Creos verwiesen wird. Planungs- und Auslegungskriterien des Projekts werden im Dokument „Critères de planification à long terme des réseaux électriques à haute tension“ beschrieben. Auf dieser Basis wird festgestellt, dass die maximal mögliche gesicherte Kapazität der bestehenden Infrastrukturen für den Stromtransport in den Jahren 2026 bis 2030 erreicht bzw. überschritten wird, und eine Modernisierung daher notwendig ist um eine nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Stromversorgung im Land zu gewährleisten. Insbesondere zeigt sich, dass die Nullvariante, bei der das Projekt nicht umgesetzt wird, das für die Stromversorgung anzulegende Kriterium der N-1-Sicherheit vor dem Hintergrund der erwarteten Entwicklungen von Last und Erzeugung im Land nicht gewährleistet werden kann.

In Bezug auf die Gesundheit wurden über die eigentlichen Grenzwerte hinaus auch die Vorsorgewerte eingehalten beziehungsweise punktuell Abänderungen der Trasse vorgeschlagen. Zu Fauna und Flora (in erster Linie sind Vögel, Fledermäuse und Wildkatzen betroffen) werden in ergänzenden Studien (angefertigt durch die Expertenbüros ecorat und milvus) Umwelteinflüsse aufgezeigt und Minderungsmaßnahmen empfohlen.

Auch in Bezug auf das Landschaftsbild wurde durch die Trassenwahl (Varianten) versucht, den Umwelteinfluss zu minimieren. Insgesamt wurden 20 Varianten für den Teil Bofferdange-Aach und 16 Varianten für den Teil Bofferdange-Bertrange untersucht und zusätzlich punktuelle Anpassungen

vorgeschlagen um mögliche Konflikte, z.B. hinsichtlich Distanz zu Wohngebäuden in Graulinster oder Mamer-Bertrange zu adressieren.

Die unterschiedlichen Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit der Nullvariante verglichen. Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass durch den Rückbau der bestehenden 220kV-Leitung beziehungsweise den Rückbau der Umspannanlage in Heisdorf auch positive Effekte in Verbindung mit der 380 kV-Leitung mitsamt neuen Umspannanlagen entstehen.

So werden durch das Ersetzen der bestehenden 220 kV-Leitung durch die geplante 380 kV-Leitung die Infrastruktur um insgesamt 55 Gittermasten (225 -> 75) sowie 25,4 km Freileitung (75,4 -> 50 km) reduziert. Zwei neuen Umspannanlagen, beide in gekapselter Bauart, steht der Rückbau von zwei bestehenden offenen Umspannanlagen gegenüber.

Die UVP berücksichtigt nicht nur die gesetzlich geforderten 100 μT als maximal einzuhaltenden Grenzwert für magnetische Wechselfelder, sondern darüber hinaus ebenfalls die empfohlenen Richtwerte von 1 beziehungsweise 0,4 μT in Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge („principe de précaution“) für Gebäude mit einem Daueraufenthalt von vulnerablen Personen (insbesondere Kinder). In diesem Sinne geht die UVP nicht nur weit über die Mindestanforderungen hinaus, sondern entspricht auch den Inhalten einer neuen Richtlinie, welche aktuell auf interministerieller Ebene ausgearbeitet wird.

Berechnungen und Modellierungen seitens CREOS ergaben, dass - unabhängig von Mastentypen und Mastenhöhen - ab 100 Meter Distanz die anwendbaren Vorsorgewerte von 0,4 μT eingehalten werden (Prognose zu Verbrauch im Jahre 2040)¹. Hierbei wurde auch der zukünftigen Stromversorgung Luxemburgs mit einer entsprechenden Entwicklung der Nachfrage Rechnung getragen. Ferner wurden auch die Sicherheits- beziehungsweise Störmodelle (N1-Fall) in die UVP einbezogen, was insbesondere aus Gründen der Versorgungssicherheit dem relevanten Auslegungsfall entspricht.

Durch den Rückbau der bestehenden Leitung insbesondere in Nähe zu Wohngebieten kann generell eine erhebliche Minderung der Umweltbelastung für die Anwohner (siehe Teilabschnitte Bridel oder Mamer-Bertrange) erreicht werden.

Die Option von unterirdischen Kabeln als Alternative zu Freileitungen wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund der zum Teil erheblichen umweltrelevanten, technischen und wirtschaftlichen Einflüsse verworfen.

Zum Mastdesign wurden in der vorliegenden UVP nur bedingt Aussagen getroffen, er zurückbehaltene Masttyp „Donaumast“ bildet laut Analyse den besten Kompromiss in Bezug auf die unterschiedlichen Schutzgüter. Genauere Aussagen zu Maststandorten, Masthöhen etc. sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen worden und werden Gegenstand einer weiterführenden Bewertung sein müssen.

¹ Lediglich im Bereich Graulinster ergab die vorgeschlagene Variante für ein Wohnhaus einen Wert von 1,1 μT , weshalb hier eine Zusatzvariante (leichte Abänderung der vorgeschlagenen Variante) angedacht wird. Im Bereich „Hierber Millen“ befindet sich ein Haus in einer Exposition von 0,46 μT (Prognose 2040) demnach ebenfalls im Grenzbereich der anvisierten 0,4 μT .

11, rue du Château
L-6922 BERG

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

27 DEC. 2022



Tél.: 28 13 73
Fax: 28 13 73-211
E-mail: secretariat@betzdorf.lu

EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS

du Conseil Communal de BETZDORF

Séance publique du: 16.12.2022

Date de la convocation des conseillers : 09.12.2022

Date de publication de la séance : 09.12.2022

Présents : MM. Jean-François Wirtz, bourgmestre, Marc Ries, Sylvette Schmit-Weigel, échevins
Mme et MM. Fernande Klares-Goergen, Marc Bosseler, Frank Bourgnon, Olafur Sigurdsson, Patrick
Lamhène, Jean-Pierre Meisch, Reinhold Dahlem, conseillers

Absent excusé: Jules Sauer, conseiller

Steph Hoffarth, secrétaire communal

ORDRE DU JOUR N°: 4.1.

Avis concernant le rapport d'évolution du projet « 380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biver, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach

Le conseil communal ;

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

Vu la communication par e-mail en date du 10 novembre 2022 du Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable concernant la procédure « 97708 EIE » ;

Considérant qu'il y a lieu d'émettre un avis pour le 23 décembre 2022 au plus tard ;

Entendu les explications du collègue des bourgmestre et échevins ;

Après avoir délibéré conformément à la loi, décide à l'unanimité des voix, d'émettre l'avis suivant :

Der Gemeinderat hat von der Umweltverträglichkeitsprüfung Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass das Gemeindegebiet nur am Rande (Wald) von diesem Projekt betroffen ist (der Untersuchungsraum des Projektes ragt in das nördliche Gemeindegebiet, oberhalb des SES-Geländes, ein). Nichtsdestotrotz sollen nachstehende Vorgaben bei der Projektkonkretisierung berücksichtigt werden:

- *Es ist ein ausreichender Abstand zu den Siedlungskörpern, insbesondere zu dauerhaften Wohnnutzungen und sensibler Infrastruktur (Aufenthaltsorte von Kindern wie Schulen, Kindertagesstätten oder Wohnhäuser) einzuhalten.*
- *Sensible, weitestgehend unberührte Natur- und Landschaftsräume (Rückzugsräume besonders störungsempfindlicher Arten) sollen vermieden werden.*
- *Die finale Trasse soll sich an der Bestandstrasse orientieren (Errichtung der Hochspannungsleitungen in einem vorbelasteten Raum). Im Falle einer Abweichung von der Bestandstrasse soll die Trasse mit bestehenden technischen Infrastrukturen gebündelt werden (Anlehnung an Autobahnen, Schienennetz und Nationalstraßen).*

Ainsi délibéré à Berg, date qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme, Berg, le 23 décembre 2022.

Le bourgmestre,

Le secrétaire communal,

MEV Eval. des incidences environn.

From: Daniel Martin
Sent: Monday, November 28, 2022 11:38
To: MEV Eval. des incidences environn.
Cc: Renée Hostert
Subject: RE: 97708 et 97705

Mesdames, Messieurs,

La présente pour vous informer que le Département de l'aménagement du territoire n'a pas d'observations à émettre dans le cadre des évaluations n° 97708 et 97705.

Bien à vous,

Daniel Martin

Attaché

Division des affaires nationales

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire
Département de l'aménagement du territoire

Bureaux : 4, place de l'Europe . L-1499 Luxembourg

Adresse postale : L-2946 Luxembourg

Tél. (+352) 247-86950 . Fax (+352) 247-83506

E-Mail: daniel.martin@mat.etat.lu

www.amenagement-territoire.lu

www.gouvernement.lu . www.luxembourg.lu



From: eie@mev.etat.lu <eie@mev.etat.lu>

Sent: Thursday, November 10, 2022 15:06

To: Daniel Martin <Daniel.Martin@mat.etat.lu>

Subject: 97708 EIE Rapport - Evaluation du projet « 380 kV ? Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, ...

Bonjour,

En date du 28 octobre 2022, le Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, en tant qu'autorité compétente, a été sollicité par la société Creos Luxembourg SA pour rendre un avis sur les informations fournies par le maître d'ouvrage dans le cadre du rapport d'évaluation du projet mentionné sous rubrique.

Je me permets de rappeler que la présente saisine concerne l'avis à donner par les autorités ayant des responsabilités spécifiques en matière environnementale sur le rapport d'évaluation (article 6 de la loi EIE) tel qu'il a été soumis à l'autorité compétente (article 7 de la loi EIE).

L'information et la consultation du public sur le rapport d'évaluation aura lieu dans une prochaine étape (article 8 de la loi EIE) après considération des avis demandés auprès des autorités précitées et après l'acceptation du rapport par l'autorité compétente.

Conformément aux dispositions de l'article 7 de la loi précitée, je vous prie de me faire parvenir votre avis sur le rapport d'évaluation, au plus tard jusqu'au 23 décembre 2022.

Vu le caractère transfrontalier du projet, il m'importe également d'associer les autorités allemandes concernées à la démarche. De ce fait, je vous serais reconnaissante de rédiger, dans la mesure du possible, votre avis en langue allemande.

Sur demande du maître d'ouvrage, une réunion de concertation pourra être organisée avec les autorités ayant établi un avis.

Meilleures salutations

Monique Wagner

Madam, Sir,

Please use the following link to access your OTX request:

<https://otx.etat.lu/56978be7cc1806ea481c478f4e727ad5d8d52d0388706a325b5cea4bfc2050bb>

This request is currently set to expire on Dec 15 2022

Please note that any related files must first pass validation before being made available

This message has been sent to daniel.martin@mat.etat.lu.

Madame, Monsieur,

Veillez cliquer sur le lien ci-dessous pour accéder à votre téléchargement OTX:

<https://otx.etat.lu/56978be7cc1806ea481c478f4e727ad5d8d52d0388706a325b5cea4bfc2050bb>

Ce lien est actuellement configuré pour expirer le Dec 15 2022.

Veillez noter que tous les fichiers connexes doivent être validés avant d'être mis à disposition.

Ce message a été envoyé à daniel.martin@mat.etat.lu.

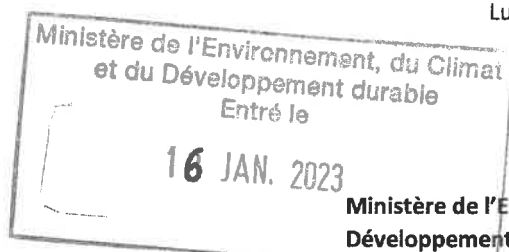
This message has been automatically generated by CTIE on request by MEV Eval. des incidences environn..

If you have any further questions or problems, you may reply to this e-mail.

Ce message a été généré automatiquement par le CTIE à la demande de MEV Eval. des incidences environn..

Au cas où vous avez d'autres questions ou problèmes, vous pouvez répondre à cet e-mail.

Nos réf. : III-0067-23



Ministère de l'Environnement, du Climat et du
Développement durable
Madame Joëlle Welfring, Ministre
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Concerne: Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE), Evaluation du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach – Demande d'avis sur le rapport d'évaluation ; vos réf. 99708

Madame la Ministre,

Comme suite à votre demande du 10 novembre 2022 dans le cadre de l'évaluation des incidences sur l'environnement du projet mentionné sous rubrique et après vérification par les agents de mon institut, je peux vous informer comme suit :

L'Institut national pour le patrimoine architectural – INPA a constaté que le tronçon partiel Bofferdange-Aach a été subdivisé en six sections dont une section alternative pour lesquelles ont été élaborées des rapports d'analyse respectifs.

Tous ces rapports arrivent à la conclusion qu'aucun bâtiment ou objet ayant une importance pour le patrimoine culturel est connu dans la section respective.

Or, l'INPA a effectué, à l'aide de cartes topographiques récentes et historiques, sa propre analyse d'un échantillon du tronçon partiel soumis à l'évaluation environnementale. Cette recherche a permis d'identifier au moins un élément bâti digne d'être conservé. Il s'agit d'une croix de chemin située au lieu-dit « Lekendällchen » et ayant les coordonnées LUREF 96192 E | 89395 N. Elle se trouve sur la limite du corridor de 50 mètres de la section « Belenhaff - Berbourg » et pourrait donc être menacée par le projet d'infrastructure en question. L'INPA demande la documentation de cet objet selon les consignes énoncées dans son courrier du 12 janvier 2021.

En ce qui concerne l'intégralité des sections du tronçon partiel Bofferdange-Aach, il est recommandé de procéder à une analyse plus minutieuse, qui s'appuie sur une étude de cartes et sur des analyses de terrain, afin de minimiser le risque de ne pas considérer des bâtiments et objets appartenant au patrimoine culturel de notre pays.

Le rapport final doit comporter une évaluation des incidences sur les bâtiments et objets identifiés et proposer, au besoin, des mesures d'atténuation des incidences.

Je vous prie d'agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes salutations distinguées.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Patrick Sanavia', written in a cursive style.

**Patrick Sanavia,
directeur**



Grand-Duché de Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Commune de
Gemeinde

Lorentzweiler

Extrait du registre aux délibérations

du Conseil Communal de la commune de Lorentzweiler

Séance du 15 décembre 2022

Date de l'annonce publique de la séance: 09.12.2022

Date de la convocation des conseillers: 09.12.2022

Présents : Mme Kirsch-Hirtt, bourgmestre, Bach, Mersch, échevins, Alexander, Kremer A., Kremer B., Mme Schmit, Mme Ney épouse Prim, Mme Calvario, Wietor, Weyerich, conseillers. Flener, secrétaire.

Excusé : /

Absent : /

Point de l'ordre du jour: 4

Objet : Avis sur le rapport d'évaluation du projet « 380kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf den Teilabschnitten Bofferdange-Bertrange und Bofferdange-Aach »

Le conseil communal,

Vu le projet CREOS 380kV prévoyant des lignes électriques à haute tension 380kV avec un poste de transformation, lignes électriques à haute tension 380kV reliant sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg les communes de Rosport-Mompach à Bertrange ;

Considérant que le projet CREOS 380kV est d'intérêt général et d'utilité publique et s'impose ainsi pour satisfaire les besoins de la société moderne en énergie électrique du point de vue de toutes les facettes ;

Considérant qu'il est absolument indispensable de veiller à ce que le projet constitue un minimum de nuisance pour l'environnement naturel et humain, et notamment de veiller à la sauvegarde de la beauté du paysage,

Vu les dispositions de la loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu le rapport sur l'évaluation des incidences sur l'environnement réalisé par le bureau d'ingénieurs « Oeko – Bureau » de Rumelange pour les deux tronçons Bofferdange-Bertrange et Bofferdange-Aach ;

Considérant que les avis ont été rédigés en langue allemande comme demandé dans le courrier du 10 novembre 2022 ;

Décide à l'unanimité d'émettre les deux avis annexés et de les transmettre au Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

20 DEC. 2022

Umweltverträglichkeitsprüfung -
UVP-Bericht - Projekt CREOS 380
(Teilabschnitt Bofferdange – Aach (D))

Stellungnahme des Gemeinderates von
Lorentzweiler

Das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung hat die vom Projekt CREOS 380 betroffenen Gemeinden gebeten eine Stellungnahme zum UVP-Bericht für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf der Strecke Bofferdange - Aach(D) bis zum 23 Dezember 2022 einzureichen.

Der Gemeinderat begrüßt die Vorgehensweise, welche ermöglicht Einwände und/oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden in einem frühen Stadium zu berücksichtigen. Zudem wird begrüßt, dass das Dokument (UVP Bericht) sämtliche Vorschläge und Anregung aus dem gemeinsamen Gutachten über die Scoping-Studie von Februar 2021 der Gemeinden Steinsel und Lorentzweiler analysiert hat.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag das Umspannwerk als gekapselte Anlage zu konzipieren und diese in der Variante (Alternative Altlinster-West, 6) so weit wie möglich von den nahegelegenen Häuser zu errichten.

Der Gemeinderat begrüßt die Idee das Umspannwerk nicht als wie bisher geplant, auf das Plateau Heisdorf/Bofferdange zu errichten.

Der Gemeinderat beantragt, dass beim Bau der Teilstrecke Bofferdange – Aach (D)

- keine schädlichen Einwirkungen durch elektromagnetische Felder für die Einwohner entstehen. Daher ist auf maximale Distanz zu Wohngebieten zu achten;*
- das aktuelle Landschaftsbild nicht zerstört wird;*
- die Nutzung der landwirtschaftlichen genutzten Flächen weitgehend erhalten bleibt;*
- das regionale Naherholungsgebiet nicht negativ beeinträchtigt werden darf.*

Zudem stellt sich die Frage bezüglich der Anbindung an die aktuelle Hochspannungsfreileitung 220kV auf dem Heisdorfer Plateau. Die Verantwortlichen der CREOS sowie das Ingenieurbüro Oeko-Bureau haben bis jetzt noch keine Vorschläge zur der geplanten Trassenführung dieser Anbindung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beantragt daher über die geplante Anbindung des Umspannwerkes (6) an die aktuelle 220kV Leitung auf dem Heisdorfer Plateau in Kenntnis gesetzt zu werden.

Der Gemeinderat besteht auf den Rückbau der 220kV-Freileitung welche aktuell die Ortschaft Asselscheuer überquert.

Das Landschaftsbild darf nicht durch zusätzliche Freileitungen nachhaltig stark beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Alternative Altlinster-West wenn bekannt wird, wie die Anbindung an die bestehende 220 kV Freileitung verläuft.

Der Gemeinderat beantragt die Zustellung der am 6. Dezember 2022 per Mail angeforderten Bilder aus der 3D – Visualisierung des Projektes 380kV welche die Gemeinde Lorentzweiler betreffen (gemäß beiliegendem Plan).

Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP-Bericht - Projekt CREOS 380 (Teilabschnitt Bofferdange – Bertrange)

Stellungnahme des Gemeinderates von Lorentzweiler

Das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung hat die vom Projekt CREOS 380 betroffenen Gemeinden gebeten eine Stellungnahme zum UVP-Bericht für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung auf der Strecke Bofferdange - Bertrange bis zum 23. Dezember 2022 einzureichen.

Der Gemeinderat begrüßt die Vorgehensweise, welche ermöglicht Einwände und/oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden in einem frühen Stadium zu berücksichtigen. Zudem wird begrüßt, dass das Dokument (UVP Bericht) sämtliche Vorschläge und Anregungen aus dem gemeinsamen Gutachten über die Scoping - Studie von Februar 2021 der Gemeinden Steinsel und Lorentzweiler analysiert hat.

Leider wurde der vorgeschlagene Anschluss an die bestehende Trasse nach Bertrange im südlichen Teil des Steinseler Plateaus (am Waldrand entlang) nicht analysiert. (Karte: „Vorgeschlagene Trassenführung im Alzettetal, auf dem Hünsdorfer – Müllendorfer – Steinseler Plateau und Anschluss an die bestehende Trasse nach Bertrange (Zusammenfassung)“ im Gutachten von Feb. 2021, siehe Anhang) Diese ist jedoch von wesentlichem Interesse für das Landschaftsbild und sollte ebenfalls geprüft werden.

Der Gemeinderat beantragt den Anschluss an die bestehende Trasse nach Bertrange im südlichen Teil des Steinseler Plateaus (am Waldrand entlang, siehe Anhang, grün eingekreist) zu berücksichtigen und zu analysieren.

Der Gemeinderat beantragt, dass beim Bau der Teilstrecke Bofferdange – Bertrange

- **keine schädlichen Einwirkungen durch elektromagnetische Felder für die Einwohner entstehen. Daher ist auf maximale Distanz zu Wohngebieten zu achten;**
- **das aktuelle Landschaftsbild nicht zerstört wird;**
- **die Nutzung der landwirtschaftlichen genutzten Flächen weitgehend erhalten bleibt;**
- **das regionale Naherholungsgebiet nicht negativ beeinträchtigt werden darf.**

Der Gemeinderat begrüßt die Überquerung des Alzettetals an der schmalsten Stelle.

Zudem stellt sich die Frage der Anbindung an die aktuelle Hochspannungsfreileitung 220kV auf dem Heisdorfer Plateau. Die Verantwortlichen der CREOS sowie das Ingenieurbüro Oeko-Bureau haben bis jetzt noch keine Vorschläge zur der geplanten Trassenführung dieser Anbindung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beantragt daher über die geplante Anbindung des Umspannwerkes (6) an die aktuelle 220kV Leitung auf dem Heisdorfer Plateau in Kenntnis gesetzt zu werden, da diese für das Gesamtprojekt wesentlich ist.

Der Gemeinderat unterstützt die Variante 1 (Umgehung von Hünsdorf) wenn bekannt wird, wie die Anbindung an die 220 kV Freileitung verläuft;

Alle anderen Varianten (Umgehung von Hunsdorf) wurden vom Gemeinderat verworfen.

Der Gemeinderat beantragt die Zustellung der am 6. Dezember 2022 per Email angeforderten Bilder aus der 3D – Visualisierung des Projektes 380kV welche die Gemeinde Lorentzweiler betreffen (gemäß beiliegendem Plan).

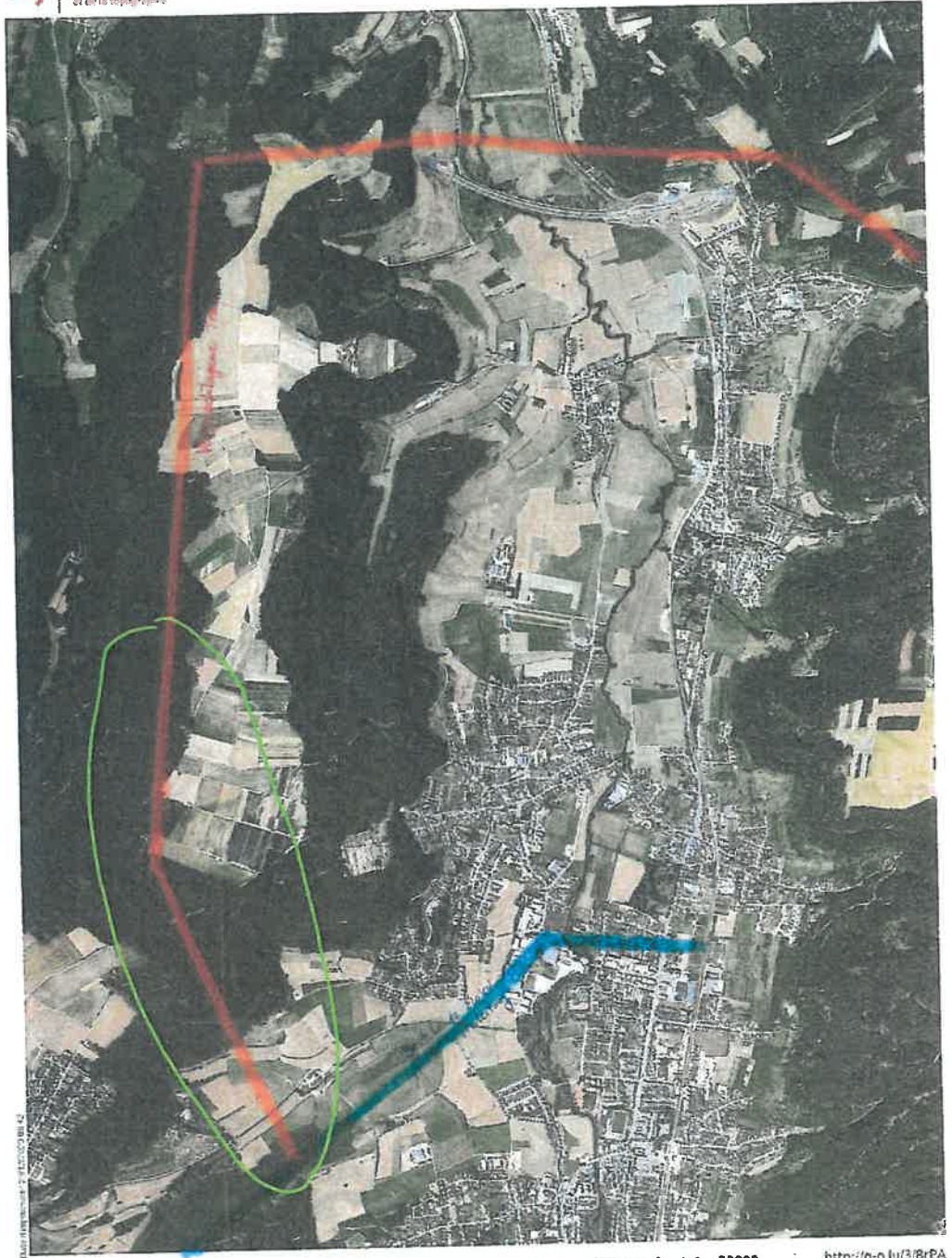
Anhang:

**Vorgeschlagene Trassenführung im Alzettetal, auf dem Hünsdorfer – Müllendorfer – Steinseler Plateau und Anschluss an die bestehende Trasse nach Bertrange
(Zusammenfassung)**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration de l'énergie
et de la topographie

map.geoportail.lu
Das öffentliche Geoportal des Großherzogtums Luxemburg



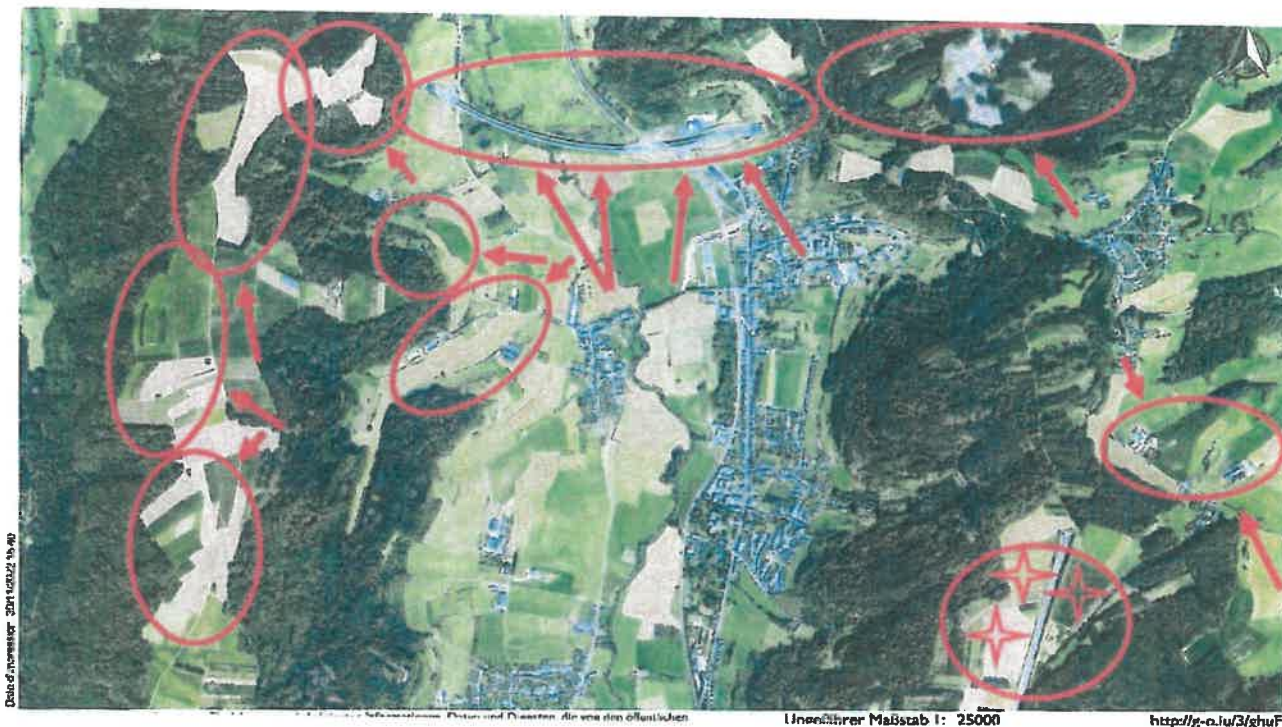
Map data © OpenStreetMap contributors, Imagery © Mapbox

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geobasisdaten, Informationen, Daten und Diensten, die sich den
Öffentlichkeit des luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Haftung: Obwohl die Behörden mit aller
Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann es vorkommen, dass die Informationen keine
Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gewährleisten können. Diese Informationen können
Geplante durch Änderungen der Daten, Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. http://ge-ol.lu/copyright

Ungefährer Maßstab 1: 20000
0 200 400 600m

<http://g-o.lu/3/RrPA>





Ainsi délibéré date qu'en tête
Le conseil communal,
Pour extrait conforme,
Lorentzweiler, le 16 décembre 2022
Le Bourgmestre,
Marguy KIRSCH-HIRTT

Le Secrétaire,
Frank FLENER



Walferdange, le 15 décembre 2022



Dossier traité par :
Christiane Dreis
330144-212
secretariat@walfer.lu

Madame
Joëlle Welfring
Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable
4, place de l'Europe
L-2918 Luxembourg

Objet : Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)
Evaluation du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf
dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de
Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf,
Manternach, Mertert et Rosport-Mompach –

Demande d'avis sur le rapport d'évaluation

Madame la Ministre,

Par la présente, j'ai l'honneur de vous informer que le collège échevinal a émis un avis favorable
quant au projet soumis. Les dossiers présentés ne donnent pas lieu à des observations en ce qui
concerne le territoire de la commune de Walferdange.

Veuillez agréer, Madame la Ministre, l'expression de ma très haute considération.

Le Secrétaire,

Patrick Delmarque

Le Bourgmestre,

François Sauber

20 DEC. 2022

**Extrait du Registre aux Délibérations
du Conseil Communal
de la Commune de Steinsel**

Séance publique du 09 décembre 2022

Date de l'annonce publique : 02 décembre 2022
Date de convocation des conseillers : 02 décembre 2022

Présents MM. Marchetti, Rossy, Wies, Rausch, Oberweis, Schintgen, Engel-Lenertz,
Feltgen, Lanners, Degrott, Greivelding
Lynn Steinmetz, secrétaire communale

Excusé(e)(s)

Point de l'ordre du jour: 04 // Projet « Creos 380 kV » - avis du conseil
communal sur le rapport d'évaluation des incidences
sur l'environnement (EIE)

Le Conseil communal,

Vu le projet CREOS 380kV prévoyant des lignes électriques à haute tension 380 kV avec un poste de transformation, lignes électriques à haute tension 380 kV reliant sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg les Communes de Rosport-Mompach à Bertrange.

Considérant que le projet CREOS est d'intérêt général et d'utilité publique et s'impose ainsi pour satisfaire les besoins de la société moderne en énergie électrique du point de vue de toutes les facettes.

Considérant qu'il est absolument indispensable de veiller à ce que le projet constitue un minimum de nuisance pour l'environnement naturel et humain, et notamment de veiller à la sauvegarde de la beauté du paysage,

Considérant que le projet intégral avec toutes les propositions quant à l'emplacement du poste de transformation et des différents tracés des lignes aériennes à haute tension, a été soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement (EIE),

Vu le rapport sur l'évaluation des incidences sur l'environnement réalisé par le bureau d'ingénieurs « Oeko – Bureau » de Rumelange,

Sur le vu de tous les sites pour l'emplacement du poste de transformation et des différents tracés analysés, le conseil communal est d'avis :

A) En ce qui concerne le poste de transformation ;

- le site numéro 6 semble le plus adéquat, car il permet une liaison directe vers le plateau de Hunsdorf/Steinsel,
- les sites 1 à 5 constituent une détérioration définitive des larges surfaces agricoles affectées et ont une conséquence à long terme sur la migration des chats sauvages, espèces intégralement protégées par l'annexe II de la Convention de Berne du 19 septembre 1979 et par un Règlement Grand – Ducal du 09 janvier 2009.

Quod non, si l'un des 5 sites se trouvant sur le territoire des communes de Steinsel et de Lorentzweiler devait être retenu pour une raison ou une autre, le conseil communal préférerait le site numéro 2 qui de façon générale comporte le moins de nuisances environnementales sur le plateau de Heisdorf/Bofferdange.

B) En ce qui concerne les lignes électriques à haute tension 380 kV ;

- Le tracé de la variante Altlinster-ouest, continuant par la variante no. 2, enjambant la Vallée de l'Alzette en son endroit le plus étroit, pour rejoindre le plateau de Hunsdorf par la variante no. 2, semble écologiquement le plus favorable,
- Arrivées sur le plateau de Steinsel, le conseil communal favorise la variante no. 1 qui par contre devrait être continuée le long de la lisière de la forêt jusqu'au tronçon « Kléngelbur » pour rejoindre la variante « Kléngelheck ».
- Subsidiairement, le conseil communal préconise la variante no. 7, qui devrait également être continuée le long de la lisière de la forêt sur le plateau de Steinsel.
- Ces deux tracés sont de nature à sauvegarder tant soit peu la beauté du paysage.

En tout état de cause, et en considération que l'exécution du projet ;

°entraîne la disparition des lignes électriques à haute tension 220 kV allant de Heisdorf- Walferdange à Schifflange, respectivement à Roost (Sud et Nord du Grand-Duché de Luxembourg), améliorant ainsi l'aspect du paysage de la Vallée de l'Alzette, et

°enlève en même temps les craintes de longue date de la population riveraine en ce qui concerne l'influence du champ électromagnétique sur la santé,

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement,

Vu la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988,

décide à l'unanimité

que le conseil communal se porte fort pour les propositions pré-décrites, étayées d'un avis circonstancié, mais de toute manière,

ne s'oppose pas à une réalisation du projet CREOS 380 kV qui devra garantir un minimum de nuisance pour l'environnement naturel et humain.



Bourgmestre,



Secrétaire,

Le Conseil Communal,
Pour extrait conforme,
Steinsel, le 09 décembre 2022





Votre correspondant:

Alain Wagner – Service Urbanisme

☎ 34 11 34 – 54 ✉ alain.wagner@niederanven.lu

Référence à rappeler:

1212-54-Environnement avis Creos Hochspannung
Bofferdange-Aach.0720PAGCOM

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
Entré le

14 DEC. 2022

Madame Joelle WELFRING

Ministre de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Niederanven, le 12 décembre 2022

Concerne : Loi modifiée du 15. mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur
l'environnement (EIE)
Evalutation du projet « 380 kV – Modernisierung des
Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » -
Demande d'avis sur le champ d'application et le niveau du détail du rapport
d'évaluation

V/réf. : 97708

Madame la Ministre,

Nous revenons à votre demande d'avis du 10 novembre 2022 dans le cadre du dossier EIE cité en
objet.

Après analyse des pièces fournies par vos soins, nous avons le plaisir de vous informer que le
collège des bourgmestre et échevins, en sa séance du 7 décembre 2022, n'a pas d'objections à
formuler quant aux conclusions du bureau d'études.

Veuillez agréer, Madame la Ministre, l'expression de nos sentiments distingués.

Pour le collège des bourgmestre et échevins,

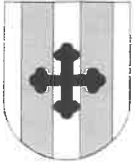
le bourgmestre,

Raymond Weydert



le secrétaire,

Bob Scholtes



JUNGLINSTER

Point de l'ordre du jour :
N° 12

Extrait du Registre aux délibérations du Conseil Communal de Junglinster

Séance publique du 16 décembre 2022

Date de l'annonce publique de la séance : 08 décembre 2022
Date de la convocation des conseillers : 08 décembre 2022

Présents : Reitz, bourgmestre, Ries et Schmitz, échevins ; Baum, Boden, Chergui, Degraux, Goedert, Hagen, Schintgen, Schroeder, Trierweiler et Weber, conseillers ; Versall, secrétaire.

Absent et excusé : néant.

Objet : Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich des Berichts „97708 EIE Rapport – Evaluation du projet „380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“

Der Gemeinderat,

bezugnehmend auf das Gesetz « Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf die großherzogliche Verordnung « Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf das „Scoping“ vom 17. Februar 2021;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2020;

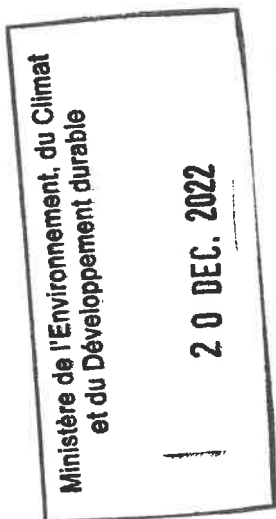
bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2021;

bezugnehmend auf die Email vom Umweltministerium vom 10. November 2022 bezüglich einer Stellungnahme der Gemeinde Junglinster betreffend den Bericht „97708 EIE Rapport – Evaluation du projet „380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“, welche bis zum 23. Dezember 2022 im Umweltministerium eingereicht werden muss;

bezugnehmend auf den Bericht hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung vom Oeko-Bureau vom 30. September 2022;

nimmt einstimmig wie folgt Stellung:

- **Die Gemeinde Junglinster lehnt die Variante Altlinster-West strikt ab** und spricht sich für die Errichtung aller Komponenten der Umspannanlage auf dem Plateau in Bofferdingen aus, da diese von Wald umgeben ist und daher keine Störung für die Einwohner darstellt, was auch klar aus den mit gelieferten 3D Visualisierungen hervorgeht; hingegen ist der optionale Standort Altlinster visuell extrem und weithin sichtbar u.a. auch von der gesamten Ortschaft Bourglinster aus, die aus Denkmalschutzsicht als sehr sensibel anzusehen ist;
- Zudem wäre der Impact auf die Landwirtschaft und auch auf die Umwelt sehr viel grösser: Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen & Tiere sowie die biologische Vielfalt wären teils erheblichen Auswirkungen ausgesetzt. Diese Feststellung wird ebenfalls im Bericht des Oeko-Bureau eindeutig festgehalten;
- Vorteil der Variante Altlinster West wäre zwar der Verlauf der 380KV Leitung weiter außerhalb der Ortschaften; allerdings müssten bei dieser Variante dennoch zusätzliche 220KV Leitungen als Verbindung zwischen einer Umspannanlage Altlinster und den bestehenden 220KV-Trassen nach Süden (Blooren) und nach Norden (Roost) errichtet werden. Der Verlauf dieser zusätzlichen Leitungstrassen ist jedoch nicht Bestandteil dieser Studie und entzieht sich damit faktisch der Stellungnahme der Gemeindeverwaltungen. Die Gemeinde Junglinster spricht sich dafür aus, sich ausschließlich auf den Bau einer einzigen Trasse zu



beschränken, um zusätzliche und kumulative negative Auswirkungen (durch den Bau von zusätzlichen Trassen) zu vermeiden. Diese kumulativen Impakte wurden zudem nicht in der vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht;

- Die Gemeinde Junglinster bekräftigt nochmals ihre Absicht der beiden vorhergehenden Stellungnahmen, dass die Leitung so weit entfernt wie nur möglich von den Ortschaften errichtet wird;
- Was die Variante Asselscheier – Bourglinster Nord betrifft, so muss man feststellen, dass diese sehr nahe an den Wohngebäuden von Imbringen liegt und diese verständlicherweise von den Einwohnern absolut nicht gutgeheißen werden kann; es sei in diesem Zusammenhang noch einmal in aller Form darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verantwortlich für die Sicherheit ihrer Bevölkerung ist; momentan ist die geplante Leitung nur etwa 150 Meter von den ersten Wohngebäuden entfernt, was noch nicht einmal der Hälfte des empfohlenen Abstands der Richtlinie der WHO von 1 Meter pro KV entspricht;
- Die Variante Bourglinster – Ost wird auf Grund der Impakte auf das Landschaftsbild und den Naturschutz (geplantes Naturschutzgebiet „Gréngewald“) ebenfalls sehr kritisch gesehen und wurde auch im Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung kritisch bewertet;
- Die bestehende unterirdische 65KV Leitung in Imbringen soll laut Planung der CREOS auf 110 KV erhöht werden; dieser Umstand wurde jedoch in der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den kumulativen Effekten nicht berücksichtigt, dies insbesondere bei der Untersuchung der Variante Asselscheuer – Bourglinster Nord;
- Für die Gemeinde Junglinster stellt sich außerdem die Frage, ob ein nationales Naturschutzgebiet mit einer Höchstspannungsleitung überspannt werden darf oder sogar Masten im Naturschutzgebiet aufgestellt werden dürfen;
- **Die Gemeinde Junglinster akzeptiert ausschließlich die Variante Imbringen – Blaschette Nord in Verbindung mit der Umspannanlage auf dem Plateau in Bofferdingen;**
- Was den Abschnitt Junglinster – Behlenhaff betrifft, so ergibt dieser keinen Anlass zur Diskussion, da mehr oder weniger der bestehende Trassenverlauf der 220 KV Leitung beibehalten wird;
- Was den Abschnitt Belenhaff – Berbourg betrifft, so ist festzuhalten, dass die Variante Graulinster mehr oder weniger dem bestehenden Leitungsverlauf entspricht; jedoch ist darauf hinzuweisen, dass sich momentan eine Änderung des Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) der Gemeinde Junglinster in Graulinster in der Genehmigungsprozedur befindet mit dem Ziel, eine Wasserabfüllanlage für Mineralwasser auf dem Gebiet „Folkent“ zu ermöglichen. Der geplante Standort dieser Anlage wäre durch den vorgesehenen Trassenverlauf nicht mehr aufrecht zu erhalten und wäre somit nicht mehr genehmigungsfähig. Des Weiteren befinden sich nördlich sowie südlich Wohnhäuser, weshalb diese Variante wegen der Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung durch die Gemeindeverantwortlichen nicht in Frage kommt;
- Die im Bericht auf Seite 212 vorgeschlagene Variante ist einer Variante durch die Ortschaft Graulinster klar vorzuziehen und sollte deshalb im Rahmen der UVP weiter untersucht werden (siehe nachstehenden Auszug)

6.4.4 Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise

In Anbetracht der vorliegenden Natura2000- und Artenschutzproblematik bei der Variante Beidweiler - Süd und gleichzeitig der durch eine leichte Mastverschiebung nicht vermeidbaren Beeinträchtigung für die Anwohner in Graulinster wird vorgeschlagen, die Variante Graulinster weiterzuentwickeln.

Als alternative Trassenführung könnte die Querung des Waldgebietes Faascht im Hinblick auf ihre technische Machbarkeit überprüft werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der Fledermaus- und Vogelstudien aus den anderen Trassenvarianten sowie einer Minimierung der Beeinträchtigungen von Waldhabitaten durch eine entsprechende Maststandortoptimierung (möglichst geringe Anzahl an Masten im Wald und keine Masten in Altholzbeständen) wird eine ökologische Verträglichkeit der Trasse prognostiziert. Tendenziell sind die Beeinträchtigungen im Falle einer Überspannung von Wäldern (ohne Schneise) geringer als der Impact im Offenland.



Abbildung 80: Mögliche alternative Trassenführung (blauer Pfeil) im Bereich des Waldgebietes Faascht mit Verortung des Vogelschutzgebietes LU0002015 Région de Junglinster (grün). Quelle: www.geoportail.lu, April 2022.

- Die Variante Beidweiler – Süd ist zwar ebenfalls etwas kritischer zu betrachten auf Grund der pflanzlichen sowie biologischen Artenvielfalt; auf der anderen Seite ist sie für die Wohnbevölkerung wesentlich vorteilhafter;

Schlussendlich, wie schon im Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2021, fordern die Gemeindevertreter weiterhin die Creos Luxembourg S.A. auf, den Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung beim Bau der Leitung und der anschließenden Inbetriebnahme jederzeit zu gewährleisten.

So heute beschlossen in Junglinster.




(Unterschriften folgen).

Beglaubigte Kopie des Auszugs

Junglinster, den 19. Dezember 2022

Der Bürgermeister

der Sekretär



COMMUNE DE FISCHBACH

Grand-Duché de Luxembourg

Extrait du registre aux délibérations du Conseil communal

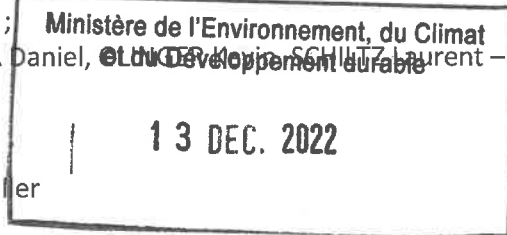
Séance publique du 8 décembre 2022

Date de l'annonce publique de la séance : 2 décembre 2022

Date de la convocation des conseillers : 2 décembre 2022

Présents : DAEMS Fränk – bourgmestre ;
GROTZ Patrick, BROSIUS Lucien – échevins ;
BETTENDORF Sven, BROSIUS Paul, MOURA Daniel –
conseillers
HEUSKIN Viviane – secrétaire communal ;

Absent(s) : a) excusé(s) : , TRAUSCH Claude - conseiller
b) sans motif : /



Point de l'ordre du jour : N° 1

Objet : Emission d'un avis concernant l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE) dans le cadre du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biber, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach »

Le conseil communal,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

Vu la loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE) ;

Vu la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles et son règlement d'exécution du 1^{er} août 2018 ;

Vu la correspondance de la part de la Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable en date du 10 novembre 2022 soumettant pour avis au Conseil communal l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE) dans le cadre du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biber, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach » - référence 97708 ;

Sur proposition du collège des bourgmestre et échevins ;

Après délibération conformément à la loi ;

à l'unanimité

est d'avis que

- aucun biotope protégé ou habitat sur le territoire de la commune de Fischbach et visé par l'art. 17 de la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles et de son règlement d'exécution du 1^{er} août 2018 ne devra être réduit, détruit ou détérioré aussi bien dans la partie aérienne que souterraine ;
- dans le cadre de la protection du paysage, les habitants du hameau de Weyer seront confrontés à une importante modification, voire dégradation de l'état actuel de leur environnement paysagé.

La présente est transmise à la Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable avec prière de prise en compte.

Ainsi décidé en séance, date qu'en tête.
(suivent les signatures)

Pour extrait conforme
Fischbach, le 8 décembre 2022

le secrétaire



le bourgmestre

24 JAN. 2023

Registre aux délibérations du Collège
échevinal de Bech

Séance du Collège des bourgmestre et échevins du
23 janvier 2023

Présents : M.M. KOHN Camille, bourgmestre, BOHNENBERGER Emile et CLASSEN Norbert, échevins, KRING Alain, secrétaire.

Absent : //

Objet : Avis - EIE Rapport - Evaluation du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach – Demande d'avis sur le rapport d'évaluation

Bech

Altrier

Blumenthal

Geyershof

Graulinster

Hemstal

Hersberg

Kobenbour

Rippig

Zittig

Le collège des bourgmestre et échevins,

Vu le projet de la société CREOS tendant à moderniser la ligne haute-tension sur le tronçon Bofferdange – Aach (D) ;

Vu le rapport d'évaluation du projet « 380 Kv - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) »;

Attendu que conformément à l'article 7 de la loi EIE, les autorités ayant dans des responsabilités spécifiques en matière environnementale sur le rapport d'évaluation sont appelées à émettre leur avis à ce propos ;

Attendu que le tracé des variantes de la ligne haute tension se trouve à une certaine distance de l'agglomération des villages concernés sur le territoire de la commune de Bech et que des incidences environnementales n'y sont pas à prévoir ;

Attendu que le collège des bourgmestre et échevins est appelé à émettre son avis à ce propos ;

Après avoir délibéré conformément à la loi ;

Décide avec toutes les voix:

De formuler aucune objection au sujet du rapport d'évaluation du projet « 380 Kv - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » présenté par la société CREOS Luxembourg S.A. ;

Ainsi délibéré à Bech; date qu'en tête.

Suivent les signatures:



Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

23 DEC. 2022

Gemeng Biwer
6, Kiirchestrooss, L-6834 Biwer
www.biwer.lu

Biwer, den 22. Dezember 2022

MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT,
DU CLIMAT ET DU DEVELOPPEMENT DURABLE
Frau Ministerin Joëlle WELFRING
4, Place de l'Europe
L-1499 LUXEMBOURG

Betreff : EIE « 380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Aufgrund Ihrer Anfrage vom 10. November 2022 bezüglich des EIE « 380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach, möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Schöffenrat der Gemeinde Biwer dem Projekt prinzipiell zustimmt. Jedoch empfiehlt er ausdrücklich, dass die Hochspannungsinfrastruktur so weit wie möglich der Ortschaft Brouch entfernt verlaufen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Marc LENTZ
Bürgermeister

Pierre BAYONNOVE
Gemeindesekretär

11, rue du Château

L-6922 BERG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

27 DEC. 2022



Tél.: 28 13 73

Fax: 28 13 73-211

E-mail: secretariat@betzdorf.lu

EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS

du Conseil Communal de BETZDORF

Séance publique du: 16.12.2022

Date de la convocation des conseillers : 09.12.2022

Date de publication de la séance : 09.12.2022

Présents : MM. Jean-François Wirtz, bourgmestre, Marc Ries, Sylvette Schmit-Weigel, échevins
Mme et MM. Fernande Klares-Goergen, Marc Bosseler, Frank Bourgnon, Olafur Sigurdsson, Patrick
Lamhène, Jean-Pierre Meisch, Reinhold Dahlem, conseillers

Absent excusé: Jules Sauer, conseiller

Steph Hoffarth, secrétaire communal

ORDRE DU JOUR N°: 4.1.

Avis concernant le rapport d'évolution du projet « 380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) » sur le territoire des communes de Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster, Fischbach, Bech, Biver, Betzdorf, Manternach, Mertert et Rosport-Mompach

Le conseil communal ;

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

Vu la communication par e-mail en date du 10 novembre 2022 du Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable concernant la procédure « 97708 EIE » ;

Considérant qu'il y a lieu d'émettre un avis pour le 23 décembre 2022 au plus tard :

Entendu les explications du collège des bourgmestre et échevins ;

Après avoir délibéré conformément à la loi, décide à l'unanimité des voix, d'émettre l'avis suivant :

Der Gemeinderat hat von der Umweltverträglichkeitsprüfung Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass das Gemeindegebiet nur am Rande (Wald) von diesem Projekt betroffen ist (der Untersuchungsraum des Projektes ragt in das nördliche Gemeindegebiet, oberhalb des SES-Geländes, ein). Nichtsdestotrotz sollen nachstehende Vorgaben bei der Projektkonkretisierung berücksichtigt werden:

- *Es ist ein ausreichender Abstand zu den Siedlungskörpern, insbesondere zu dauerhaften Wohnnutzungen und sensibler Infrastruktur (Aufenthaltsorte von Kindern wie Schulen, Kindertagesstätten oder Wohnhäuser) einzuhalten.*
- *Sensible, weitestgehend unberührte Natur- und Landschaftsräume (Rückzugsräume besonders störungsempfindlicher Arten) sollen vermieden werden.*
- *Die finale Trasse soll sich an der Bestandstrasse orientieren (Errichtung der Hochspannungsleitungen in einem vorbelasteten Raum). Im Falle einer Abweichung von der Bestandstrasse soll die Trasse mit bestehenden technischen Infrastrukturen gebündelt werden (Anlehnung an Autobahnen, Schienennetz und Nationalstraßen).*

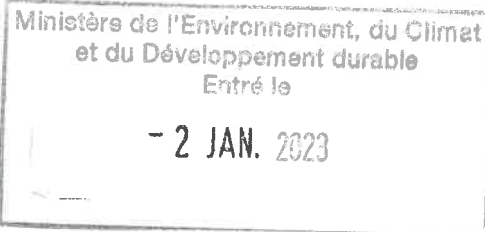
Ainsi délibéré à Berg, date qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme, Berg, le 23 décembre 2022.

Le bourgmestre,

Le secrétaire communal,



REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU CONSEIL COMMUNAL DE MANTERNACH

SEANCE PUBLIQUE DU 14 DÉCEMBRE 2022

Date de l'annonce publique de la séance: 07.12.2022

Date de la convocation des conseillers: 07.12.2022

Présents:

KLEIN-UNGEHEUER Alix, bourgmestre f.f.

THEISEN Claude, échevin,

KLEIN-SEIL Henriette, THOSS-LEHMANN Marie-Rose, SCHRAM-PETRI Alice, MEHLEN

Robert, HELLERS Franky, conseillers

ROSEN Guy, secrétaire communal

Absents:

a) excusée : HOFFMANN Jean-Pierre, bourgmestre

b) sans motif: -/-

Point de l'ordre du jour :10
Délibération no. 137-2022

Avis

Loi modifiée du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE)

Avis du Conseil Communal sur l'évaluation du projet « 380 kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange–Ach (D) » sur le territoire de la Commune de Manternach

Le conseil communal,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

Vu le Code Civil ;

Vu l'article 107 de la Constitution ;

Vu le décret du 14 décembre 1789 relatif à la constitution des municipalités ;

Vu le décret du 16-24 août 1790 sur l'organisation judiciaire ;

Vu le plan d'aménagement général de la commune de Manternach en vigueur;

Vu la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain;

Vu la loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement ;

Vu la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau ;

Vu la loi du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire ;

Vu la loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement ;

Vu la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ;

Vu l'« UVP Scoping » concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Vu la documentation de photos concernant l'« UVP Scoping » du projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Vu le « screening des chauve-souris » concernant le projet de construction d'une nouvelle ligne aérienne de transport d'énergie électrique d'une tension de 380kV incluant le démantèlement de la ligne aérienne existante d'une tension de 220kV ;

Après discussion et délibération;

Sur proposition du collège des bourgmestre et échevins;

Après avoir délibéré conformément à la loi,

décide à l'unanimité des voix des membres présents

d'émettre le suivant AVIS

Le conseil communal de la Commune de Manternach tient à vous soumettre les commentaires suivants:

Schutzgut Bevölkerung :

Der Gemeinderat Manternach fordert;

- dass alle Freileitungen, welche in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten liegen durch Erdkabel ersetzt werden da insgesamt während der Anlagen und Betriebsphase hohe Auswirkungen durch magnetische Felder nicht ausgeschlossen werden können. Außerdem werden während der Anlagen und Betriebsphase mittlere Auswirkungen durch elektrische Felder sowie durch Schallwirkung und Geräuschemissionen erwartet.
- eine umfassende Informationskampagne für alle Bürger der betroffenen Gemeinden zu den Risiken und Vorteilen der neuen Hochspannungsleitungen;

- dass, falls dies nicht möglich sein sollte, alle Freileitungen auf einer Distanz von mindestens 50 m von der Perimetergrenze des PAG gebaut werden sollen;
- dass man die Variante „Mompach Süd“ und „Hierbermillen Süd“ im Abschnitt Berbourg – Moersdorf bevorzugt, jedoch die dritte Variante „Lellig Nord“ ablehnt.“

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Der Gemeinderat Manternach fordert;

- dass alle Freileitungen, welche durch Schutzgebiete verlaufen durch gebohrte (kein Grabenverbau) Erdkabel ersetzt werden da insgesamt während der Bauphase und während der Anlagen- und Betriebsphase sehr hohe Auswirkungen auf internationale Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden und eine mittlere Auswirkung auf Biotope zu erwarten ist.

Schutzgut Boden

Der Gemeinderat Manternach fordert;

- dass während der Bauarbeiten besonderes Augenmerk auf den Bodenschutz zu legen ist da während der Bauphase mittlere Auswirkungen durch Gründungsarbeiten/ Bodenverunreinigungen erwartet werden.

Schutzgut Wasser

- Keine Anmerkungen

Schutzgut Klima und Luft

- Keine Anmerkungen

Schutzgut Landschaft

Der Gemeinderat Manternach fordert;

- dass alle Freileitungen als Erdkabel verlegt werden, da die bestehende Landschaft teilweise sehr unberührt ist und während der Bauphase sowie während der Anlagen- und Betriebsphase hohe Auswirkungen auf die Landschaft nicht ausgeschlossen werden können.



Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Keine Anmerkungen

Ainsi délibéré en séance, date et lieu qu'en tête.

Suivent les signatures.

Pour expédition conforme, Manternach, le 28 décembre 2022

Le bourgmestre,

Le secrétaire communal,

Beratungsregister des Gemeinderates von Rosport-Mompach



GEMENG
**rosport,
mompach**

Öffentliche Sitzung vom
Datum der öffentlichen Ankündigung der Sitzung
Datum der Einberufung der Gemeinderäte
Punkt der Tagesordnung

14. Dezember 2022
7. Dezember 2022
7. Dezember 2022
17-2022-6

Gegenstand: Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht für das Projekt „380kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“.

Anwesend: Stéphanie WEYDERT, Bürgermeisterin, Patrick HIERTHES, Joseph SCHOELLEN und Tom LEONARDY, Schöffen, Chantal HEIN-ZIMMER, Claude GRÜNEWALD, Ingvi HALLDORSSON, Reiner HESSE, François HURT, Michel KOEPP, Romain OSWEILER und Sam SERRES, Räte, Claude OSWEILER, Sekretär.

Abwesend: a) mit Entschuldigung ///
b) ohne Entschuldigung ///

Der Gemeinderat,

Gesehen das abgeänderte Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;

Gesehen das abgeänderte Gesetz vom 10. Juni 1999 die genehmigungspflichtigen Betriebe betreffend;

Gesehen das abgeänderte Gesetz vom 1. August 2007 über die Organisation des Strommarktes;

Gesehen das abgeänderte großherzogliche Reglement vom 10. Mai 2012 die neue Nomenklatur und Klassifizierung der genehmigungspflichtigen Betriebe betreffend;

Gesehen das Gesetz vom 15. Mai 2018 über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Gesehen das großherzogliche Reglement vom 15. Mai 2018 zur Festlegung der Listen von Projekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen;

Gesehen das großherzogliche Reglement vom 15. Mai 2018 zur Änderung des großherzoglichen Reglements vom 13. September 2011 über das besondere Verfahren für bestimmte klassifizierte Betriebe;

Gesehen die Stellungnahme des Schöffenrates vom 6. Januar 2021 zum Umfang und Detaillierungsgrad des erforderlichen Umweltverträglichkeitsberichts für das Projekt „380kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“;

Erwägend, dass die Gesellschaft Creos Luxembourg S.A., als öffentlicher Strom- und Gasnetzbetreiber und -besitzer im Großherzogtum Luxemburg, beabsichtigt die bestehende 220kV Freileitung und die Umspannanlage Heisdorf durch eine 380kV Freileitung und eine neue Umspannanlage entweder in der Nähe der Ortschaft Bofferdange (auf dem Plateau *Heeschdrëferbiërg*) oder westlich der Ortschaft Altlinster zu ersetzen;

Gesehen das Schreiben der Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung, Joëlle Welfring vom 10. November 2022, Nr. 97708, bezüglich der Bewertung des Projektes „380kV – Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D)“ auf dem Gebiet der Gemeinden Lorentzweiler, Steinsel, Niederanven, Junglinster,

Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Entré le

21 DEC. 2022

Fischbach, Bech, Biwer, Betzdorf, Manternach, Mertert und Rosport-Mompach, mit welche die Ministerin um eine Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht bis zum 23. Dezember 2022 bittet;

Gesehen das vom Planungsbüro Oeko-Bureau S.à r.l. aus Rumelange am 30. September 2022 erstellte Dokument „Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP – Bericht“ für die geplante Modernisierung einer Hochspannungsleitung und den Bau einer Umspannanlage auf der Strecke Bofferdange-Aach (D);

Gesehen das elektronisch an den Gemeindesekretär Claude Osweiler übermittelte Dossier, welches neben dem Dokument „Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP – Bericht“ die Anlagen 1 bis 4 mit folgendem Inhalt enthält:

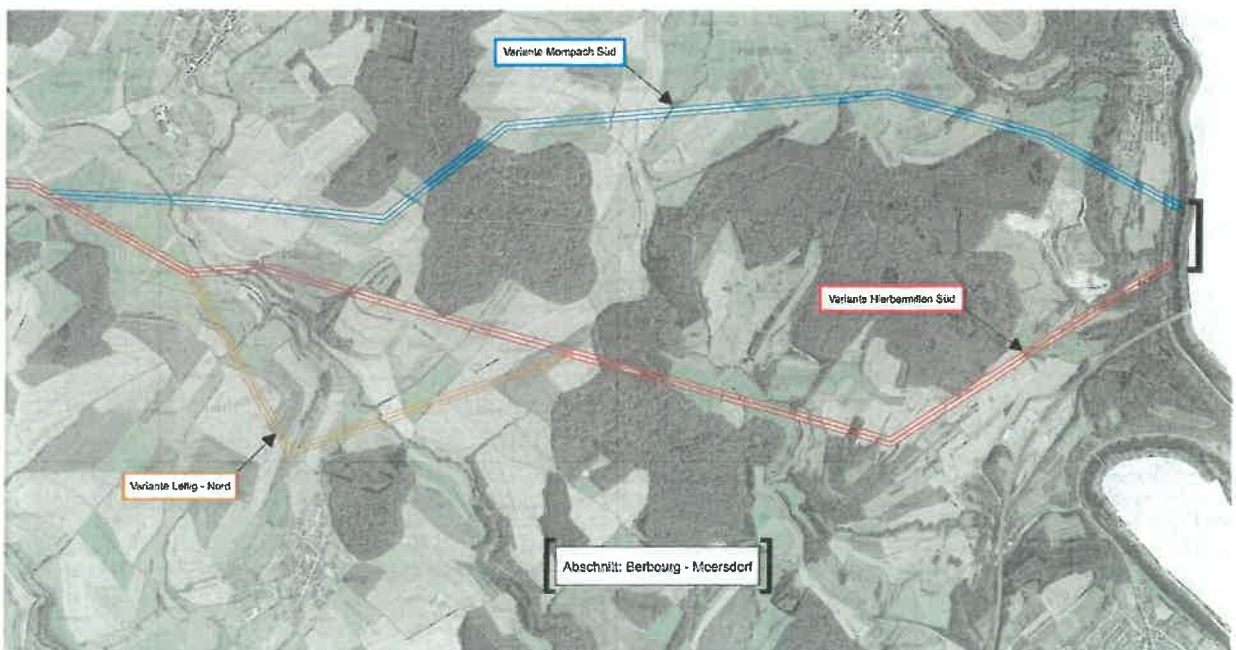
- Anlage 1 Variantenvergleich gesamt
- Anlage 2 Übersichtspläne
- Anlage 3 Analyse und Wirkungsprognose
- Anlage 4 Definition Untersuchungsrahmen

Erwägend, dass der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht sich mit der Standortsuche für eine neue Umspannanlage Bofferdange oder Altlinster, sowie dem von dort bis zur deutschen Grenze nach Osten führenden 380kV-Trassenabschnitt befasst;

Erwägend, dass die Gemeinde Rosport-Mompach als Akteur an der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben mit folgenden „Aufgabenbereichen/Betroffenheiten“ beteiligt ist: Rück- und Neubau von Freileitungen und Übergabepunkt an das deutsche Stromnetz;

Erwägend, dass der Neubau der 380kV-Freileitung auf dem Abschnitt Berbourg-Moersdorf auf drei möglichen Trassen erfolgen kann, die im Umweltverträglichkeitsbericht separat bewertet wurden (S. 213-225):

- Variante Mompach-Süd (blaue Trasse auf den beiliegenden Plänen);
- Variante Hierbermillen-Süd (rote Trasse auf den beiliegenden Plänen);
- Variante Lellig-Nord (orange Trasse auf den beiliegenden Plänen);



Auszug Basiskarte Ortho Bofferdange-Aach

Erwägend, dass zwei Bürger bereits ihre Anmerkungen zu den verschiedenen Varianten gemacht haben;

Beratungsregister des Gemeinderates von Rosport-Mompach

Erwägend, dass die oben erwähnten Anmerkungen der Stellungnahme des Gemeinderates beigefügt werden;

Nach eingehender Beratung;

beschließt einstimmig folgende Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht für das Projekt der Gesellschaft Creos Luxembourg S.A. bezüglich der Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange-Aach (D) abzugeben.

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben des Stromversorgers Creos durch den Bau der Höchstspannungsleitung von 380kV und einer neuen Umspannanlage die Versorgungssicherheit des Großherzogtums Luxemburg mit Strom langfristig zu gewährleisten.

Der Gemeinderat spricht sich auf dem Abschnitt Berbourg-Moersdorf für die Variante Hierbermillen-Süd (rote Trasse auf den beiliegenden Plänen) aus, da laut Umweltverträglichkeitsbericht bei dieser Variante am wenigsten mögliche Auswirkungen auf die sieben Schutzgüter (Bevölkerung und Gesundheit des Menschen / Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt / Boden / Wasser / Klima und Luft / Landschaft / Kultur- und Sachgüter) zu erwarten sind.

Der Gemeinderat begrüßt, dass im Bereich Hierbermillen darauf geachtet wurde, dass die geplante 380kV-Leitung in einer gewissen Entfernung zu den bestehenden Gebäuden verläuft. Die Entfernung von ca. 120-150m südwestlich und westlich um das unten abgebildete Hofgebäude erscheint allerdings unzureichend. Um die möglichen Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf das Schutzgut *Bevölkerung und Gesundheit des Menschen* auf diesem Abschnitt zu minimieren, sollte im Rahmen der Maststandoptimierung versucht werden, die Entfernung zu dem Hofgebäude zu vergrößern.



Variante Hierbermillen-Süd (rote Linie) um Bereich Hierbermillen – Abbildung 31 S. 78 der Analyse Berbourg-Moersdorf

Also beraten zu Osweiler, Datum wie eingangs.

Folgen die Unterschriften.

Für gleichlautende Abschrift.

Rosport, den 16. Dezember 2022.

Die Bürgermeisterin,



Der Sekretär,

FAM. KLEYR-ZANUZZI CLAUDE

**Hierber Millen, 3
L-6665 Herborn**



CREOS

L-1445 LUXEMBOURG

Herborn, am 30 November 2022

Betrifft:

CREOS, Projekt 380, -kV-Höchstspannungsleitung von Aach (DE) über Bofferdange nach Bertrange.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die Informationsversammlung am 12.10.2022 in Junglinster, auf welcher, drei verschiedene Varianten „*Mompach-Süd, Hierbermillen-Süd und Lellig-Nord*“ vorgestellt wurden, möchten wir mit diesem Schreiben unsere Anmerkungen hinzufügen.

Die Variante Mompach-Süd, ist absolut nicht geeignet, da diese zwischen 2 Häusern durchführen würde!

Die Variante Hierbermillen-Süd, ist nur unwesentlich abgewichen von unserem Haus, der Abstand könnte etwas grösser sein!

Die Variante Lellig-Nord wäre noch am besten geeignet, sollte jedoch bis maximal zur Waldgrenze verschoben werden, um den Abstand zu unserem Haus so groß wie möglich zu halten.

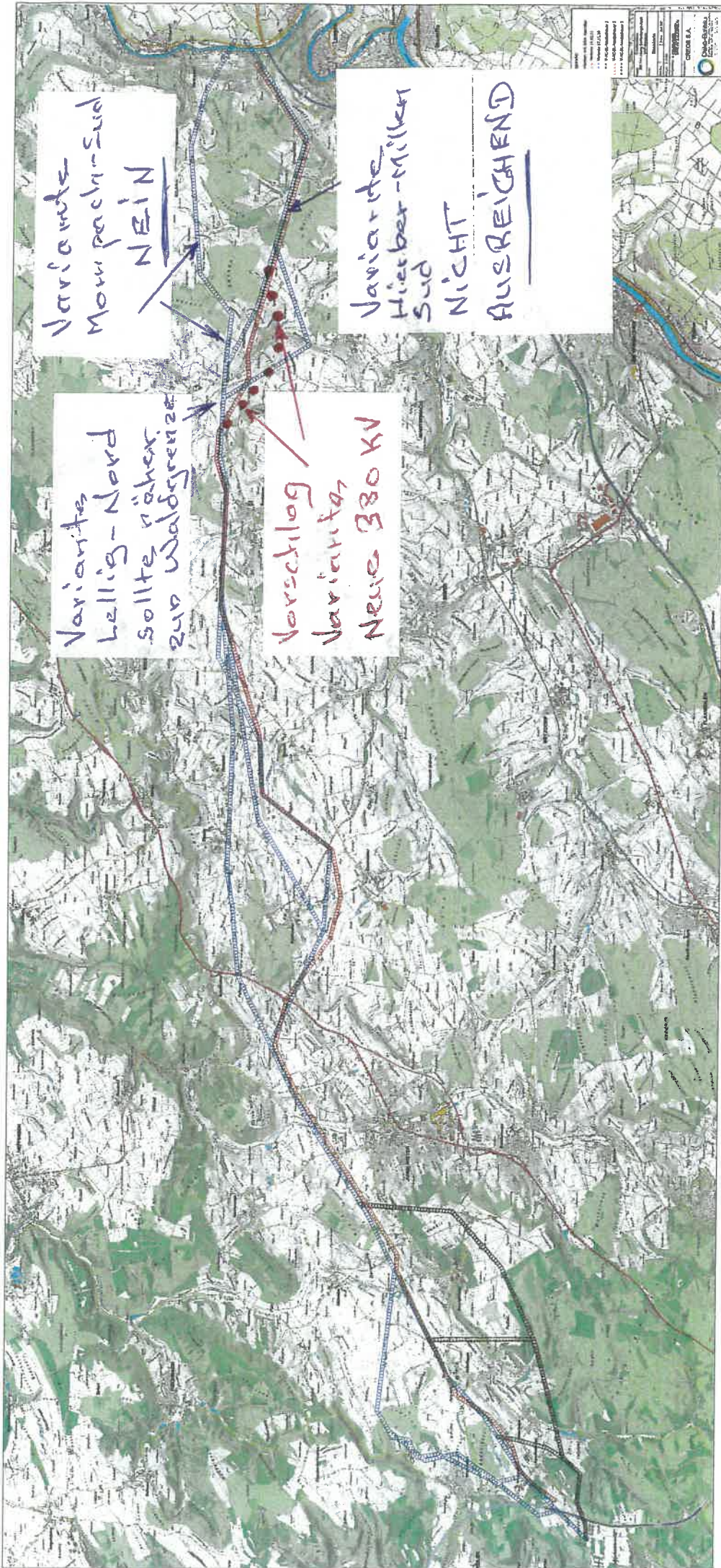
In der Hoffnung, dass unsere Anmerkungen bedacht werden, verbleiben wir, mit freundlichen Grüßen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claude Kleyr'.

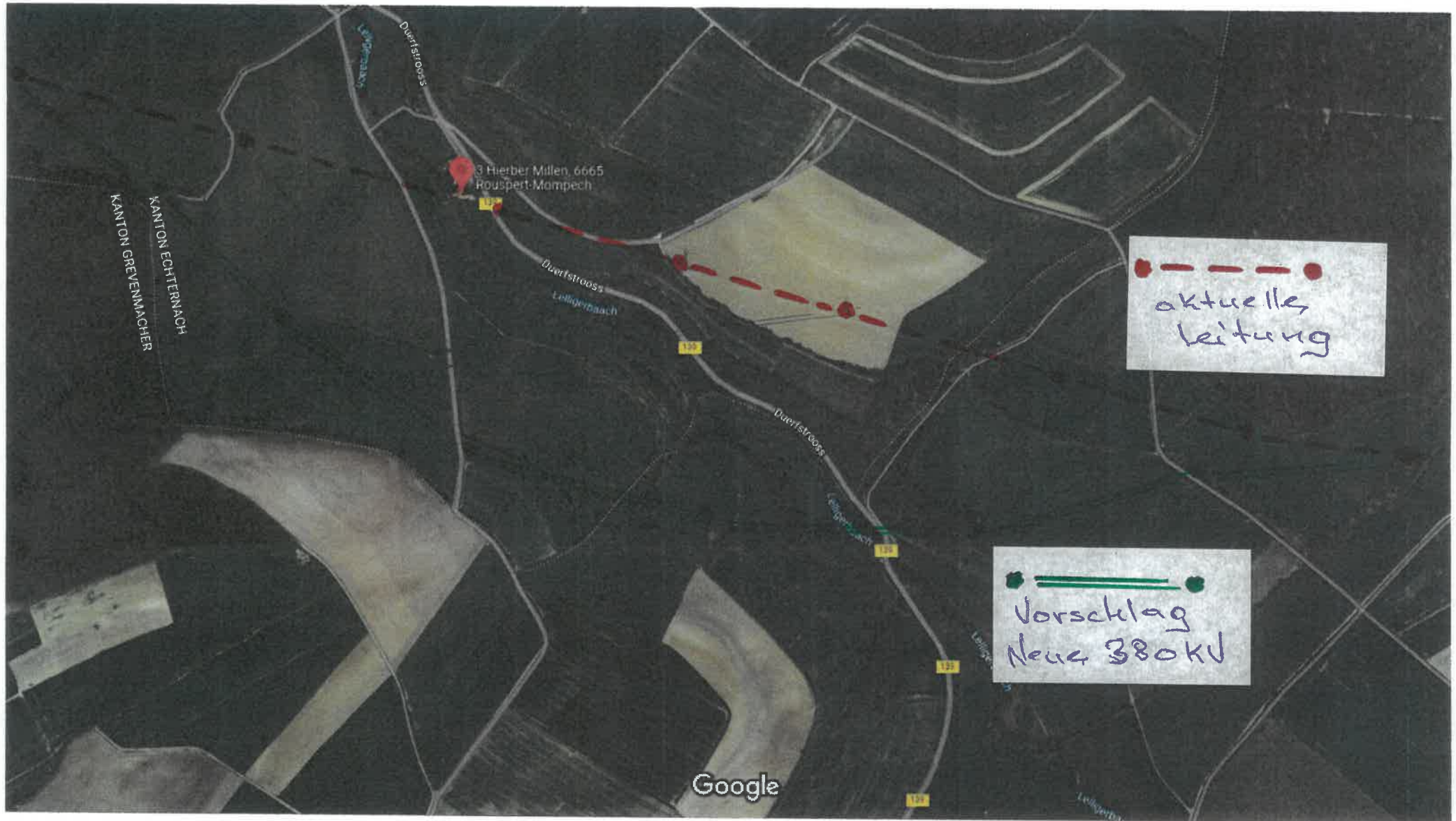
Claude KLEYR

Anlagen: 2 Skizzen

Kopie: - Gemeinde Rosport-Mompach
- Ministère de l'Environnement



KLEYR Claude
 3, Hierber-Millen
 L-6665 HERBORN



Bilder © 2022 CNES / Airbus,European Space Imaging,GeoBasis-DE/BKG,GeoContent,Maxar Technologies,Kartendaten © 2022 100 m

Anne-Marie Werdel

De: Stephanie Weydert
Envoyé: mercredi 16 novembre 2022 11:12
À: gr_email_st; gr_secretariat; gr_email_college_echevinal
Objet: Fwd: croes2

FYI - ee Bierger deen sech scho Gedanken heiriwwer gemaach huet

Stéphanie Weydert
Bourgmestre de la Commune de Rosport-Mompach
Tel: (+352) 621 40 56 84

Begin forwarded message:

From: michelkoepp <komi@pt.lu>
Date: 5 November 2022 at 21:28:02 CET
To: Stephanie Weydert <Stephanie.Weydert@rospportmompach.lu>
Subject: Fwd: croes2

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: hurtmar <hurtmar@pt.lu>
Datum: 30. Oktober 2022 um 11:24:53 MEZ
An: michel koepp <komi@pt.lu>
Betreff: WG: croes2

Moien,
Hei de Plang an den Text vum Patrick.
De M@rs

Gesendet von [Mail](#) für Windows

Von: [patrick.krippes](#)
Gesendet: Sonntag, 23. Oktober 2022 16:57
An: [hurtmar@pt.lu](#)
Betreff: croes2

CREOS Projet Hochspannungsinfrastruktur 380kV

Nei Leitung : 380 kV ersetzt 220 kV

Nei Masten : ca. 60 Meter also ca. 15 Meter méi héich wéi déi bestehend

Wourëm geet et ?

den 1. Deelabschnitt téschent der letz./däitscher Grenz a Berbourg, genannt Abschnitt Berbourg-Moersdorf (op der Kaart téschent deenen 2 schwarze Strécher)

D'Variant Hierbermillen Süd (roud Linn) géing direkt niewt (parallel zu) der bestehender Leitung gebaut ginn.

Déi roud Linn (genannt Hierbermillen Süd) verleeft parallel zu der bestehender Leitung, ausser bäi der Hierbermillen wou se net méi iwer d'Gebaier geet, mee eppes méi wäit südlech.

Déi Variant wär kee Problem ausser datt ee bäi der Hierbermillen nach e puer Meter méi wäit kéinnt ewech bleiwen (d.h. no S-SW).

Ze verhënneren ass, waat Creos als Variant Mompach Süd bezeechent, déi donkelblo Linn.

De Schefferot Rosport-Mompach huet sech den 13.01.2021 géint "d'Variant Mompach Süd" ausgeschwaat : pdf S.109-111

Waat schwätzt géint dës Variant Mompach Süd (blo) :

- vill ze no laanscht d'Dierfer : zu Méischdref z.B. nëmmen ca. 100 Meter vun den Haiser ewech, ze no laanscht d'Hierber-Millen
- Zeristéierung vum Landschaftsbild fir d'Allgemengheet (Awunner an och all déi sech an der Natur bewegen)
- Landschaftsbild : besonnesch betraff sin d'Awunner vu Méischdref, Givenich, Mompech an Hierber
- déi bestehend Leitung (+/- roud Variant) huet bis elo eigentlech kee weider gestéiert
- déi bestehend Leitung leeft bis op d'Hierbermillen durch Senken, zum Deel laanscht Bëscher oder Baamgruppen, esou datt se net immens opfälleg ass
- déi blo Variant verleeft iwer de Plateau esou datt se d'Landschaftsbild zeristéiert
- déi blo Variant verleeft iwer Spazéierweeer déi vill benotzt ginn

- déi rout Variant ass wäit genug vun den Dierfer ewech esou datt se d'Awunner eigentlech kaum stéiert (ausser datt d'Distanz zu der Hierbermillen kéinnt e bëssche méi grouss sinn)

Waat maachen ?

- Et wär gudd wann d'Gemengevertrieder, déi jo schon en negativen Avis geschriwen hunn, nach eng Kéier bäi Creos géingen intervenéieren fir d'Variant Mompach Süd ze verhënneren

- Déi Leit déi sech betraff fillen, an daat dierften der net wéineg sinn, kënnte sech zesummendoen an bäi Creos oder och der Gemeng intervenéieren.

Annexe : Kaart + pdf + Fotoen

